Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 48 (1960)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, den 18. Oktober 1960
48. Jahrgang Nr. 11

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25000 Exemplaren

A. Z. Olten 1

Selbsthilfe und Genossenschaftshilfe in den Entwicklungsländern

Heute wird auch in unserem Lande viel von der Hilfe an die unterentwickelten Länder oder besser an die in Entwicklung begriffenen Länder gesprochen. Verschiedentlich sind sogar Vorstöße im eidgenössischen und in kantonalen Parlamenten in dieser Richtung gemacht worden, und der Bundesrat hat in einem öffentlichen Erlaß aufgefordert, die Hilfe womöglich zu koordinieren, um sie so wirkungsvoller zu gestalten. Wenn wir überzeugt sind, daß die Schweiz wie jedes Land, und zwar auch das kleinste, eine Verantwortung nicht nur für sich selbst hat, sondern auch für das Zusammenleben und Wohlergehen der andern Völker, d. h. der Menschheit ganz allgemein, so haben wir zu dieser Hilfe an die Entwicklungsländer unseren Beitrag zu leisten. Wir halten nicht zurück, unserer Überzeugung Ausdruck zu geben, daß der Weiterbestand Europas und unserer Kultur weitgehend davon abhängt, wie sich die Entwicklungsländer Asiens und Afrikas entwickeln, d. h. ob sie die kulturellen und ethischen Werte des christlichen Abendlandes übernehmen oder ob sie der kommunistischen Gewaltherrschaft verfallen. Und wir, die wir dieses christliche Gedankengut der Nächstenliebe und Selbsthilfe auf unser Programm geschrieben haben und immer wieder als Säulen der Genossenschaftsidee hinstellen, haben wir nicht wohl auch eine Mitverantwortung an der Lösung dieser weltweiten Probleme, die über unser eigenes Schneckenhaus hinausgehen? Die genossenschaftliche Idee wird bestimmt auch in den Entwicklungsländern beste und sicherste Hilfe sein. Als Ausdruck dieser Meinung lassen wir auszugsweise den sehr interessanten Vortrag von Herrn W. P. Watkins über ‚Selbsthilfe und Genossenschaftshilfe in den Entwicklungsländern' folgen, welchen er an der 71. Delegiertenversammlung des VSK in Interlaken gehalten hat. Er führte u. a. aus:

«In diesem Zeitalter der Wunder ist das Erwachen von Millionen und aber Millionen von Menschen zu den Möglichkeiten des Fortschritts das geringste nicht. Seit den politischen, industriellen und sozialen Umwälzungen des 18. und 19. Jahrhunderts ist uns Europäern der Fortschritt und die Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Sozialwesen so vertraut geworden, daß wir sie hinnehmen wie die Luft, die wir atmen. Wir verstehen nur schwerlich, daß diese Revolutionen, die in unserer Vergangenheit liegen, für andere Menschen Gegenwart, ja Zukunft sind. Es ist ebenfalls schwierig, sich in den Geist der Menschen zu versetzen, deren Leben bisher Spiel der Naturkräfte und Gegenstand von scheinbar unveränderlichen, aus undenklichen Zeiten überlieferter Traditionen war und die sich heute zum erstenmal bewußt werden, daß die Natur gebändigt und für die Wohlfahrt der Menschen eingespannt, uralter Knechtschaft ein Ende gesetzt und die Krankheit besiegt werden kann und daß wirtschaftliche Sicherheit und Wohlfahrt tatsächlich in ihrer Reichweite liegen. Premierminister Macmillan kam vor nicht langer Zeit nach Südafrika, um die Menschen daran zu erinnern, daß der ‚wind of change', die neuen Winde die Welt durchwehen. Aber es war ein Südafrikaner, Feldmarschall Smuts, der im Zweiten Weltkrieg nach Europa kam, um uns ins Bewußtsein zu rufen, daß die Menschheit ihre Zelte abgebrochen und sich wieder einmal in Marsch gesetzt hat.

Heute sind wir Zeugen des Ehrfurcht gebietenden Schauspiels, bei dem die unter einigen wenigen europäischen Nationen aufgeteilten afrikanischen Völker eines nach dem anderen das Recht auf Selbstverwaltung und Unabhängigkeit fordern und erhalten. Heute sind viele von ihnen als ihren früheren Herren ebenbürtig in den Vereinten Nationen vertreten. Vor weniger als zwanzig Jahren wurde eine ähnliche Bewegung zur politischen Emanzipation in Südostasien anerkannt. So augenfällig und fesselnd die politischen Ereignisse unserer Zeit auch sein mögen, sie sind bei der heutigen Gelegenheit nicht unser unmittelbares Anliegen. Das Genossenschaftswesen ist im wesentlichen eine wirtschaftliche, soziale und pädagogische Bewegung. Offensichtlich wird es durch die politischen Umstände beeinflußt, aber meistens muß es den Verlauf der politischen Ereignisse akzeptieren, so wie auch der Bauer das Wetter hinnehmen muß. Allzu häufig wird die Genossenschaftsbewegung durch eine übermäßig starke Beschäftigung mit der Politik für ihre eigentlichen Aufgaben geschwächt, denn politische Maßnahmen neigen dazu, mehr die Symptome als die Ursachen sozialer Übel zu behandeln.

Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß die treibende Kraft in der Entwicklung zur politischen Unabhängigkeit in den Entwicklungsländern zu einem großen Ausmaß aus wirtschaftlichen Beweggründen herausgeboren ist, oder genauer gesagt, aus dem Wunsch der Menschen, die Kontrolle der wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Länder in ihren Händen zu behalten, sie nach ihren eigenen Vorstellungen auszubauen und dadurch einen höheren Lebensstandard zu erreichen. In den ‚Genossenschaftsnachrichten von Westnigerien' wurde kürzlich in einem Leitartikel über die bevorstehende Unabhängigkeit des Landes erklärt: ‚Die Anforderung, die die Unabhängigkeit an uns stellt, ist unseres Erachtens, den Weg von der Armut zum Wohlstand zu finden und für unser Volk den Haß, der unweigerlich durch die Fortdauer von Armut, Unwissenheit, Hunger und Krankheit unter dem größten Teil der Bevölkerung hervorgerufen wird, in Zufriedenheit umzuwandeln. Kurz, die Forderung heißt: Schaffung einer neuen sozialen und wirtschaftlichen Ordnung.'

Obwohl nun dieses Ziel, wie in der Zeitschrift aus Nigerien erklärt wird, als ‚die friedvolle Umwandlung eines Landes in einen Wohlfahrtsstaat' bezeichnet werden mag, hinsichtlich des Vorgehens und der anzuwendenden Methoden besteht jedoch noch einige Verwirrung. Besonders die Führungsschichten der kürzlich befreiten Völker sind nur allzu geneigt, der Gesetzgebung und anderen politischen Maßnahmen und Werkzeugen zu viel Vertrauen zu schenken.

Seit vielen Jahren bin ich der Meinung, daß die menschliche Wohlfahrt, wenn sie ihr höchstes Ausmaß erreichen soll, von der Verbindung und dem Gleichgewicht dreier Elemente abhängt: den Maßnahmen der Regierung, persönlichen Anstrengungen des Einzelnen und den gemeinsamen Bemühungen von Menschen, die sich in Gruppen vereinigen, um ihre gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Situation in den Entwicklungsländern ist heute das Gegenteil von der Lage, die in Europa und Nordamerika herrschte, als die Genossenschaftsbewegungen ins Leben gerufen wurden. Zu der Zeit war es eine akzeptierte Doktrin, daß der Staat bei der aktiven Förderung der Wohlfahrt keine bedeutende Rolle zu spielen oder Verantwortung zu übernehmen hatte. Er gewährte Menschen, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Versagen im Beruf in Not geraten waren, eine Art gelegentlicher Hilfe, aber darüber hinaus verfolgte er eine Politik des laisser faire. Die Wohlfahrt war fast ausschließlich Gegenstand der individuellen Bemühung und des Erfolgs des Einzelnen im Beruf oder beim Verdienen des Lebensunterhalts. Wenn die Möglichkeiten hierzu ganz offenbar unzulänglich waren,

dann griffen die Menschen zur gegenseitigen Hilfe in ihren verschiedenen Formen, von denen die Genossenschaft eine der bedeutendsten war und ist. Das war der Ursprung der Genossenschaftsbewegung und anderer Bewegungen, deren Ziel es war, Fehler, Illusionen, Unausgeglichenheiten und Ungerechtigkeiten einer gewinnsüchtigen, individualistischen, auf Wettbewerb eingestellten Gesellschaft zu korrigieren. Die Aufgabe der Genossenschaftsbewegung war es demnach, den Glauben an den Individualismus und die Anbetung des auf Wettbewerb gegründeten Erfolgs dadurch zu zerstören, daß in den Menschen der Sinn der sozialen Solidarität wieder wachgerufen und ihnen gezeigt wird, was sie durch Einheit und treue Zusammenarbeit erreichen können.

In den Entwicklungsländern ist es das große Problem, den Menschen zu erwecken – um seine inneren Kräfte freizulegen, Selbstvertrauen zu schaffen und seinen Verantwortungssinn zu entwickeln. Die auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe tätigen Menschen sprechen immer wieder von dem toten Gewicht der Gleichgültigkeit, der tiefen Hoffnungslosigkeit, die nicht nur herausgeboren sind aus der Unfähigkeit, mit Überflutungen, Dürren und anderen Geißeln der Natur, die Millionen in Hunger und bittere Not treiben, fertigzuwerden, sondern auch aus tief verwurzelten Gewohnheiten und Traditionen, uralten gesellschaftlichen Sitten, die, wenn sie auch nicht zerstört, so doch zumindest gelockert werden müssen, bevor ein Wandel eintreten kann – abgesehen von den wirtschaftlichen Übeln, wie die quälende Wucherei und die nie endende Verschuldung der Familie, die in fünfzig Jahren genossenschaftlichen, von der Regierung geförderten Genossenschaftswesens in Indien kaum an der Oberfläche berührt wurden.

Bevor ich auf die praktischen Fragen übergehe, die uns Genossenschafter betreffen, erlauben Sie mir, kurz auf einen anderen Aspekt des Lebens in den Entwicklungsländern zu sprechen zu kommen. Wir Europäer sind häufig, besonders wenn wir das erstemal den Orient bereisen, entsetzt und verwirrt, wenn wir die weitverbreitete, unverschämte Bettelei sehen. Sie ist natürlich ein Symptom der wirtschaftlichen Unterentwicklung, und es ist zu erwarten, daß sie mit der Hebung der Produktivität und des Lebensstandards zurückgehen und verschwinden wird. Aber die Bettelei erzeugt eine geistige Haltung, die sich weiter ausbreiten und länger anhalten kann als die Tatsache des Bettelns selber und die Politik der Regierung beeinflussen könnte, ja beeinflußt hat. Wir wollen sofort anerkennen, daß die Entwicklungsländer einen berechtigten Anspruch auf Hilfe von den höher entwickelten Nationen haben, die in der Vergangenheit ihre wirtschaftliche Schwäche und Rückständigkeit ausgenutzt haben. Gewährung technischer Hilfe, Kredit für Kapitalinvestierungen für Landerschließung, Elektrizitätserzeugung, Transport und Verkehrsmittel sind Verpflichtungen, die uns sowohl aus der Geschichte wie auch aus der Solidarität der Gegenwart entstehen. Aber die industriell höher entwickelten Länder stehen nicht still; sie werden selber von einem Kapitalbedarf für neue wissenschaftliche Vorhaben beherrscht. Das Geld, das sie den Entwicklungsländern leihen können, ist nicht viel mehr als das, was bei der Deckung der eigenen laufenden Bedürfnisse übrigbleibt und kann lediglich dazu dienen, die ‚Pumpe in Tätigkeit zu setzen', wie die Amerikaner sagen. Auf lange Sicht gesehen, muß das von den Entwicklungsländern benötigte Kapital durch ihre eigenen Ersparnisse aus den Gewinnen ihrer Industrie und ihres Handels gestellt werden. Der erste Impuls der Regierungen in vielen unabhängig gewordenen Ländern scheint es zu sein, nach ausländischen Kapitalquellen zu suchen. Zu Anfang haben sie vielleicht gar keine andere Wahl, aber auf wirtschaftlichem Gebiet wird ihre Unabhängigkeit sich als illusorisch erweisen, wenn sie nicht in ihrem eigenen Land Kapital ansammeln und bereitstellen können. Um das zu tun, müssen sie ihre eigenen Landsleute dazu erziehen, in den Grenzen ihrer Mittel zu leben und zu sparen, das heißt sich selbst im Augenblick Befriedigungen zu versagen, um in der Zukunft eine größere wirtschaftliche Kraft und Unabhängigkeit zu erlangen. Selbsthilfe auf nationaler Ebene ist mit der Selbsthilfe der Einzelnen verbunden und hängt von ihr ab. Selbsthilfe jedoch – das haben Maurice Kingsley und die anderen englischen christlichen Sozialisten wohl erkannt – braucht nicht immer eigennützig zu sein. Das große Hindernis für die Annahme grundsätzlicherer und langsichtigerer Programme ist Übereilung, die Versuchung, den Weg abzukürzen, und die mangelnde Bereitschaft, die unwillkommene Tatsache anzuerkennen, daß Utopia nun einmal nicht hinter der nächsten Straßenbiegung liegt.

Wenn nun die Wohlfahrtsstaaten – das Ziel der politischen Emanzipation der Entwicklungsländer – auf anderem Wege als durch einen mehr oder weniger wohlwollenden Despotismus erreicht werden sollen, dann muß nicht nur eine neue politische und wirtschaftliche Ordnung geschaffen werden, sondern auch ein neuer Menschentyp. Massenpropaganda und Durchsetzung mit politischen Schlagworten mögen für eine Gewaltherrschaft genügen, für eine demokratische Gesellschaft gibt es nur eine Alternative: Erziehung. Erziehung unterscheidet sich dadurch von der Propaganda, daß sie den Menschen, seine Fähigkeiten und seine Talente formt. Ihr Ziel ist es nicht, ihm zu sagen, was er zu tun und zu denken hat, sondern in ihm die Fähigkeit zum eigenen Denken und Handeln aus Gründen, die ihn zusammen mit seinen Nachbarn und Mitbürgern gut und ausreichend erscheinen, zu entwickeln.

Wenn wir nun annehmen, daß wir recht haben, wenn wir unser eigentliches Ziel nicht als politische Unabhängigkeit, Fortschritt der Technik und wirtschaftliche Wohlfahrt bezeichnen, sondern als Bildung eines edleren Menschentyps, der in einer humaneren Gesellschaft im besten Sinne des Wortes leben soll, dann können wir uns dem praktischen Beitrag zuwenden, den die Genossenschaftsbewegung leistet und den möglicherweise weit größeren Beitrag, den sie zur Verwirklichung dieser Gesellschaft leisten könnte.

Zuerst können wir bemerken, daß es eine fast auf der ganzen Welt anerkannte Tatsache ist, daß das Genossenschaftswesen an irgendeiner Stelle und zu irgendeinem Zeitpunkt in dieser Entwicklung in Erscheinung tritt. Wir können kaum ein Land auf dieser Erde finden, wo es nicht bekannt ist, oder ein Entwicklungsland, in dem es nicht Gegenstand ernsthafter Versuche bildet, wenn es nicht gar schon eingeführt worden ist. Die schnelle Ausdehnung des Genossenschaftswesens während der letzten zwanzig Jahre ist zum allergrößten Teil auf die feste Überzeugung der Regierungen zurückzuführen, daß die Entwicklung der Genossenschaften in ihren Territorien notwendig und wünschenswert ist, und auf die Gesuche, die an die Vereinten Nationen, ihre Spezialorganisationen, andere zwischenstaatliche Körperschaften und verschiedene Wohltätigkeitsinstitutionen um Unterstützung bei der Verbreitung der Genossenschaften gestellt wurden.

Das Genossenschaftswesen darf aber nicht als ein bloßes wirtschaftliches Instrument, sondern muß als ein Element in einem weitgefaßten und gut integrierten Programm für die Neugestaltung der Gesellschaft betrachtet werden. Seine eigentliche Aufgabe ist es, unter gewöhnlichen Menschen – sie sind in den Entwicklungsländern zu vier Fünfteln Dorfbewohner – das Verständnis für ihre eigene Lage und ihre Beziehungen zur Umwelt zu fördern, so daß sie in verstärktem Maße Wege des gemeinsamen Vorgehens beschreiten können, durch die sie die ihnen am nächsten liegenden Teile des Marktes auf kollektiver Grundlage kontrollieren können. Konkret gesagt, bedeutet das, daß sie lernen müssen, Genossenschaften zu bilden und zu leiten, die ihre einträglichen Ernten absetzen und sie mit den Artikeln versorgen, die sie nur durch Kauf erhalten können, oder zu mäßigen Bedingungen Kreditmittel zur Verfügung zu stellen, ohne die sie überhaupt nicht produzieren können.

Hierbei bestehen jedoch zwei wichtige Einschränkungen. Die erste ist, daß die Menschen in den Entwicklungsländern möglicherweise nicht in der Lage sind, den ersten umfassenden Schritt auf einmal zu unternehmen. Sie müssen eventuell ein vorgenossenschaftliches Stadium durchmachen, bevor sie in der Lage sind, ohne Gefahr eine echte Genossenschaft zu leiten. So könnte eine einfache Organisation wie ein Einkaufsverein einer Konsum- oder landwirtschaftlichen Versorgungsgenossenschaft vorausgehen. Auch ein Sparklub, dessen Mitglieder sich zum regelmäßigen Sparen verpflichten, kann einen notwendigen Schritt zu einer Spar- und Darlehensgenossenschaft des normalen Typs darstellen. Die zweite Einschränkung ist, daß gewisse Probleme des Gemeinschaftslebens bestehen, für die eine in der richtigen Form gegründete und eingetragene Genossenschaft zu schwerfällig und kompliziert ist, wenn sie überhaupt geeignet ist. Für besondere Bedürfnisse des Dorfes – eine Straße, ein Reservoir, eine Kanalisation, ein Gemeinschaftszentrum – können Vereinigungen wie freiwillige, gemeinsame Arbeitsgruppen leichter organisiert werden. Durch jegliche Art gemeinsamer Bemühungen werden Talente und Fähigkeiten entwikkelt, die für ein erfolgreiches Genossenschaftswesen angewandt werden können. Fähigkeiten für leitende Stellungen und Disziplin werden freigelegt, die beide ebenso notwendig sind wie eigentliches Wissen. Kurz, ein gut durchdachtes Programm für die Förderung der Gemeinschaft ist der beste Nährboden für ein echtes Genossenschaftswesen.

Wenn Pläne und Programme für die Entwicklung der Genossenschaften erwogen werden, dann ist der richtige Ansatzpunkt von äußerster Wichtigkeit. Es muß entschieden werden, welche Form des genossenschaftlichen Unternehmens als Pionier wirken soll. Ihr Erfolg sollte praktisch und logisch zu der Gründung eines zweiten Unternehmens führen, genau so wie in einer Art Kettenreaktion eine Reihe leistungsfähiger Konsumgenossenschaften sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit einer Großeinkaufsgenossenschaft schafft. Eines der schönsten Beispiele für diese Kettenreaktion wurde von Georges Mouton, dem belgischen Genossenschafter, gegeben, der im Rahmen des Programms für technische Hilfe der UNO in Haiti eine Mission erfüllte. Mouton begann damit, die Bauern von Fermathe, einem außerhalb Port-au-Prince in den Hügeln gelegenen Dorf, im Anbau besseren Gemüses zu unterrichten. Ich brauche nicht die ganze Geschichte zu erzählen, das ist viel besser in dem UN-Film ‚Power among Men' geschehen. Ich möchte nur betonen, daß Mouton, nachdem er den kreolischen Bauern den Anbau besseren Gemüses gelehrt hatte, weiterging und ihnen beibrachte, wie sie dieses Gemüse unter Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt von Port-au-Prince erfolgreich verkaufen können. Als die Bauern begannen, auf diese Weise ein ausreichendes und sicheres Ein-

kommen zu verdienen, setzte die Kettenreaktion ein. Das erstemal in ihrem Leben konnten sie Geld ausgeben. Was taten sie damit? Zuallererst verbesserten sie die elenden Hütten, in denen sie lebten, und machten sie wetterdicht, fester und richteten sie bequemer und besser ein (Sie und ich, meine Genossenschaftsfreunde, halten vielleicht aus ästhetischen Gründen nicht viel von Wellblechdächern, aber stellen Sie sich vor, wir hätten vorher nichts anderes gehabt als geflochtene Palmblätter, um den Tropenregen abzuhalten!). Als das geschehen war, machten sie sich daran, ihre Bauernstellen zu verbessern, ihr Werkzeug und ihre Geräte, die Zugangsstraße zum Dorf und andere Dinge, je nach ihrer Dringlichkeit, vom Standpunkt des Einzelnen und der Gemeinschaft aus beurteilt. Das Ergebnis liegt auf der Hand. Eine erfolgreiche genossenschaftliche Zusammenarbeit hat den Geist der Selbsthilfe erweckt und Gelegenheit zum Handeln gegeben. Das ist gerade der Kern des Problems in den Entwicklungsländern. Das, was getan wird, ist nur dann von Wert, wenn es den Staatsbürger dazu bringt und es ihm ermöglicht, seine Lage selber zu bessern. Es gibt viele andere ebenso überzeugende Beispiele, die ich Ihnen aus anderen Teilen der Welt geben kann. Sie zeigen alle, daß die Lehre, die uns Dr. Fauquet zu seiner Zeit gab, daß es nämlich wesentlich ist, Genossenschafter zu erziehen, auch auf andere Zeiten und Gebiete als die unsrigen zutrifft. Sie sollte auf der ganzen Welt angewandt werden, das ist aber leider nicht der Fall. Es gibt immer noch zu viele Regierungen in der Welt, die versuchen, den Staatsbürgern das Genossenschaftswesen zu verabfolgen, anstatt es aus ihnen durch den richtigen Ansporn und Ermutigungen herauszulocken. Die Tatsache ist die, daß wir zu wenige Genossenschafter und Lehrer haben wie Georges Mouton, nur eine Handvoll, und wir sollten sie doch zu Dutzenden und Hunderten hervorbringen und erziehen. In ihrer Hast, die unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteile der Genossenschaft zu gewährleisten und aufzuzeigen, gelingt es den Organen nicht, denjenigen, denen sie nützen wollen, ein echtes Verständnis für die Grundlage dieses Nutzens mitzuteilen. Eindrucksvolle Statistiken werden in Berichten vorgelegt, aber die verständnisvolle Treue der Mitglieder – die Stärke jeder und jeglicher Genossenschaftsorganisation – fehlt. Es werden wohl Genossenschaftsorganisationen errichtet, aber keine Bewegungen in dem wahren Sinne des Wortes.

Diese Erwägung hat einen unmittelbaren Einfluß auf die Aktion der Genossenschaftsbewegungen selber, vor allem in den industriell hoch entwickelten Ländern, die sich dem hundertjährigen Bestehen nähern, wenn sie es nicht bereits erreicht haben. Es steht uns Genossenschaftern nicht an, die unklugen, wenn auch wohlgemeinten Bemühungen der Regierungen um die Forderung des Genossenschaftswesens zu kritisieren, solange wir selber so wenig tun, so wenig ausgeben, um es in den Entwicklungsländern zu fördern. Wenn wir auf die letzten fünfzehn Jahre zurückblicken, müssen wir zugeben, daß die Verstärkung des Genossenschaftswesens in den Entwicklungsländern mehr auf das Interesse der Regierungen – unterstützt von den intergouvernementalen Spezialorganisationen wie dem IAA und der FAO – und das Erweiterte Programm für Technische Hilfe der Vereinten Nationen zurückzuführen war als auf den kämpfenden Missionsgeist der Genossenschaftsorganisationen.»

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Über die Verhältnisse und die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaft haben wir an dieser Stelle bereits wiederholt festgehalten, daß die schweizerische Wirtschaft andauernd im Zeichen einer guten Konjunktur, ja eines starken Auftriebes steht. Berichte verschiedenster Art bestätigen und unterstreichen diese Feststellung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, um diese vorauszunehmen, hat sich in letzter Zeit zwar nicht wesentlich verändert und ist nach wie vor durch einen ausgeprägten und allgemeinen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. Das Angebot an Arbeitskräften verharrt praktisch auf einem außerordentlichen Tiefstand. Ende August waren bei den Arbeitsämtern nur 309 gänzlich arbeitslose Stellensuchende gemeldet gegenüber 812 vor Jahresfrist. Anderseits hat die Nachfrage nach Arbeitskräften entsprechend der Jahreszeit zwar leicht abgenommen, ist aber immer noch beträchtlich. Die Gesamtzahl der von den Arbeitsämtern erfaßten offenen Stellen betrug Ende August immer noch mehr als 6000 und war somit gerade zwanzigmal so groß wie jene der Arbeitslosen. Sehr eindrucksvolle Zahlen werden auch über den Wohnungsbau gemeldet. So sind im August allein in den 42 Städten wieder mehr als 1000 Wohnungen neu erstellt worden, und in den ersten 8 Monaten waren es 11 177 gegenüber 7758 in der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Zahl der Baubewilligungen ist immer noch höher als im Jahre 1959, wenn auch die Differenz gegenüber dem Vorjahre, in welchem sich die Steigerung bereits stark bemerkbar machte, eher gering geworden ist. Es liegen nun auch die Zahlen der Baustatistik für die 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern vor. In diesen Gemeinden sind im ersten Halbjahre 1960 insgesamt 17 397 Wohnungen neu erstellt worden, womit das Betreffnis des Vorjahres um rund 50% überschritten wurde. Auch die Ende Juni im Bau begriffenen Wohnungen übertrafen den Stand des Vorjahres noch beträchtlich. Es ist bemerkenswert, daß im gleichen Zeitraum durch Abbrüche 1617 Wohnungen in Wegfall gekommen sind. Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mieten hat also manches Haus zum Abbruch verurteilt, eine im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften und auch in anderer Hinsicht bedauernswerte Erscheinung.

In andauernd ausgedehntem Maße und ein eindrückliches Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaftslage bildet immer der Warenaustausch unseres Landes mit dem Auslande. Der Ausweis für den Monat August stand insbesondere bei der Ausfuhr teilweise unter saisonmäßigen Einflüssen (z. B. Uhrenindustrie), durch welche die Ausfuhr namhaft, d. h. von 695 Mio auf 592 Mio zurückging. Die Einfuhr hingegen war mit einem Wertbetrag von 789 Mio Fr. nur wenig geringer als im vorausgegangenen Monat Juli, so daß sich diesmal ein Einfuhr-Überschuß, also ein Außenhandels-Defizit von fast 200 Mio Fr. ergab. Besonders beachtenswert ist, daß in den ersten 8 Monaten dieses Jahres die Einfuhren dem Werte nach um über 1000 Mio Fr. angestiegen, die Ausfuhren aber nur um zirka 600 Mio Fr. höher ausgewiesen sind. Daraus ergibt sich nun für die ersten 8 Monate ein Passivsaldo von mehr als 1100 Mio Fr. oder 425 Mio Fr. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In Übereinstimmung mit diesem Warenverkehr erzeigen auch die Zoll-Einnahmen ständig hohe Ziffern. So sind diese allein für den Monat August auf 107 Mio Fr. angestiegen, und der Bundeskasse verbleiben davon 72 Mio Fr. oder 18 Mio Fr. mehr als im Monat August des Vorjahres. Für die ersten 8 Monate erzeigen die dem Bunde verbleibenden Einnahmen eine Erhöhung um über 100 Mio Fr., so daß in dieser Zeit der Bundeskasse aus Zöllen rund 576 Mio Fr. zuflossen.

Gute Betriebsergebnisse melden auch die Bundesbahnen. Fast jeden Monat werden im Vergleich zum bereits hohen Vorjahresstand größere Leistungen gemeldet. So ist die in den ersten 8 Monaten beförderte Warenmenge um nicht weniger als 17% größer als jene von 1959. Die Zahl der beförderten Reisenden dagegen blieb dieses Jahr leicht unter dem Stand des Vorjahres zurück. Der Betriebsertrag belief sich im Monat August auf 99 Mio Fr. und war um 11 Mio Fr. größer als letztes Jahr, und der Betriebsaufwand ist in der gleichen Vergleichsperiode um 4 Mio höher ausgewiesen, so daß ein um 7 Mio von 25 auf 32 Mio Fr. vergrößerter Betriebsüberschuß gemeldet wird. Nur stichwortmäßig und als weitere Hinweise auf den guten Gang unserer Wirtschaft sei darauf hingewiesen, daß auch der Umfang der Kleinhandelsumsätze, der Elektrizitätsverbrauch usw. fortgesetzt steigende Zahlen aufweisen.

Die uns hier besonders interessierende Gestaltung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt weist einige besondere Entwicklungen auf. Wir haben bereits im letzten Berichte auf die ganz außerordentlich großen Mittelzuflüsse aus dem Auslande hingewiesen. Diese haben bekanntlich zum Abschluß gewisser Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und den privaten Banken geführt, die wohl mit Recht ebenfalls als ganz außerordentlich bezeichnet werden dürfen. Auf der gleichen Linie liegt auch die Begebung von rund 400 Mio Fr. Schatzanweisungen des Bundes mit einer Laufzeit von 9 bis 18 Monaten und einer Verzinsung von 1 bis 1¼%, welche einen Teil der zugeflossenen Gelder für kürzere oder längere Zeit binden sollen. Die Auswirkung zeigt sich im neuesten Ausweis der Schweizerischen Nationalbank, indem dort eine neue Passiv-Position ‚Verbindlichkeiten auf Zeit' mit einer Summe von 400 Mio Fr. ausgewiesen wird, während gleichzeitig die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 285 Mio und der Notenumlauf um 126 Mio Fr. abgebaut wurden. Der Bestand an Gold und Devisen wird am 7. Oktober mit 9114 Mio Fr. ausgewiesen, das sind 90 Mio Fr. mehr als vor Monatsfrist. Es darf also gesagt werden, daß die durch die Kongokrise ausgelöste, fast stürmische Bewegung wieder einer Beruhigung Platz gemacht hat.

Eine lebhafte Tätigkeit war in den letzten Wochen nach der üblichen Sommer- und Ferienpause auf dem Anleihensmarkte zu verzeichnen. In rascher Folge werden teils inländische, teils ausländische Emissionen auf den Markt gebracht. Die Bedingungen für Titel erstklassiger Inland-Schuldner belaufen sich auf 3¼ bis 3½%, für Kraftwerke auf 3½ bis 3¾%. Für eine Emission der Weltbank betrug der Zinsfuß 4%, während für ausgesprochene Auslandsan-

leihen eine Verzinsung von 4¼ bis 4½ % gewährt wird. Der Erfolg aller Emissionen, die in letzter Zeit auf den Markt gebracht wurden, war sozusagen durchwegs ein sehr guter, woraus geschlossen werden darf, daß noch immer reichliche Mittel Anlage suchen. Die oben erwähnte Beruhigung zeigt sich auch an der Börse, wo seit einigen Wochen die Durchschnittsrendite maßgebender Obligationen des Bundes, der SBB usw. ziemlich unverändert auf zirka 3% steht. Nicht ganz übereinstimmende Entwicklungen meldet das Ausland, wenn z. B. aus Amerika zu vernehmen ist, daß dort der Zinsfuß für kurzfristige Schatzwechsel in der letzten Woche wieder um annähernd ¼ % heraufgesetzt werden mußte, während unser Nachbarland Frankreich umgekehrt den offiziellen Diskontsatz um ½ %, von 4 auf 3½ % herabgesetzt hat. Da, wie bereits erwähnt, die Durchschnittsrendite der Bundesobligationen bei 3% liegt und die bei erstklassigen Neuemissionen gewährte Verzinsung wenig mehr als 3¼ % beträgt, mag es etwas auffallen, daß für Kassaobligationen bei den meisten Banken noch ein Satz von 3½ % bewilligt wird, wenn auch da und dort nur noch mit etwas verlängerte Laufzeit. Es scheint öfters das Bestreben wegleitend zu sein, sich wenn möglich einen angemessenen Teil der Einlagen möglichst langfristig zu sichern, nicht nur auf Sicht oder kurze Bindung. Das dürfte vielleicht teilweise auch damit zusammenhängen, daß in fortgesetzt großem Umfange auch Aktivgeschäfte auf lange Sicht gewährt werden, z. B. für Hypotheken, Konsolidierung von Baukrediten usw.

Für die *Raiffeisenkassen* ergibt sich unter diesen Umständen nur die Empfehlung, an den bisherigen Sätzen bis auf weiteres festzuhalten, auf jeden Fall aber auf der Einlagenseite keine Erhöhungen vorzunehmen und auch auf der Schuldnerseite von Ermäßigungen Umgang zu nehmen. Bei allen Bestrebungen zu Dienstleistungen ist stets auch darauf zu achten, daß ein angemessener, normaler Jahresüberschuß verbleibt, um die Reserven, also die eigenen Mittel, mit der übrigen erfreulichen Entwicklung im Einklang zu halten. Gegen Jahresende und in guter Übereinstimmung mit der allgemeinen Marktentwicklung werden dann die Zinssätze festgesetzt werden, welche 1961 für Einleger und Schuldner zur Anwendung kommen sollen.

J. E.

Die Selbständigkeit der Gemeinden nach dem Prinzip der Subsidiarität

Das Prinzip der Subsidiarität sagt, daß Aufgaben, die von einem Einzelnen oder einer kleineren, untergeordneten Gemeinschaft selbständig und sogar besser gelöst werden können, nicht einer übergeordneten Instanz übertragen werden sollen, mit andern Worten: Aufgaben, die besser in der Gemeinde und von Gemeindeorganen erfüllt werden, sollen nicht einem Bezirk oder Kreis, oder gar dem Kanton oder Bund übertragen werden. Dieses Prinzip ist nicht nur ein Erfordernis der rationellen Verwaltung, es ist noch viel mehr ein staatspolitisches Ordnungs- und Strukturprinzip. Unser Staat ruht auf der selbständigen Gemeindeverwaltung. Die starke, lebenskräftige und selbständige Gemeinde ist die Zelle unserer staatlichen Gemeinschaft, unseres föderalistisch-demokratischen und freiheitlichen Staates. «In der Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. Die kommunalen Institutionen bedeuten für die Freiheit das gleiche, was die Primarschulen für die Wissenschaft. Sie machen ein Volk zur Freiheit fähig.» (Alexis de Tocqueville.)

Im Kanton Graubünden ist das Grundbuchwesen gemeindeweise organisiert. Jede Gemeinde bildet einen Grundbuchkreis. Das hat für die Grundbuchverwaltung große Vorteile, da der Grundbuchverwalter mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut ist und praktisch jedes Stück Land und seine rechtlichen Verhältnisse kennt. Diese Ordnung ist aber auch für die Grundstückeigentümer vorteilhaft, wenn sie an ihren Grundstücken grundbuchamtliche Änderungen vornehmen lassen müssen. Und nicht zuletzt bietet sie dem Gläubiger von Grundpfandforderungen Gewähr einer raschen und zuverlässigen Bedienung. Es sind denn auch große Seltenheiten, wenn dieses Ordnungssystem zu Unzulänglichkeiten führt. Das Grundbuchwesen kann also zum Vorteil aller Beteiligten von der Gemeinde in zweckmäßiger Weise verwaltet werden. Es ist ein Stück echter Gemeinde-Selbstverwaltung.

Im Großen Rat des Kantons Graubünden ist nun im Vorjahre eine Motion erheblich erklärt worden, wonach der Kleine Rat (Regierungsrat) beauftragt wurde, den Entwurf zu einer Verordnung über die neue Einteilung des Kantons Graubünden in Grundbuchkreise auszuarbeiten. Der Kleine Rat ist diesem Auftrage pflichtgemäß nachgekommen, hat aber eine recht radikale, zentralistische Änderung des Grundbuchwesens vornehmen wollen, indem er vorschlug, die Grundbuchführung den Gemeinden grundsätzlich wegzunehmen und zur Führung des Grundbuches neue 24 Kreise zu schaffen. Diese Grundbuchkreise umfaßten bis zu 26 Gemeinden.

Es geht hier also um Preisgabe eines Stücks Selbstverwaltung und damit Selbständigkeit der Gemeinde; denn wir müssen uns bewußt sein, mit jeder Aufgabe eines Teiles seiner Selbstverwaltung gibt die Gemeinde ein Stück seiner selbst, ein Stück seiner Freiheit und Eigenständigkeit auf. Es war daher verständlich und erfreulich, daß der Unterverband der Bündner Raiffeisenkassen – die örtlichen Darlehenskassen erachten ja die Förderung der Selbständigkeit der Landgemeinde als eine ihrer schönen und wichtigen Aufgaben – sich für die Gemeinden zur Wehr setzte. Zunächst hat der Unterverbandsvorstand in einer Eingabe an die Großräte vor ihrer Beratung die Auffassung der Bündner Raiffeisenkassen – 88 Darlehenskassen mit 6300 Mitgliedern, umfassend rund 100 Gemeinden des Kantons – zum Ausdruck gebracht und sie ersucht, am Prinzip der gemeindeweisen Führung des Grundbuchwesens festzuhalten. Es heißt in dieser Eingabe:

«1. Die bisherige Ordnung vermochte durchaus zu befriedigen. Sie war für die Kreditbeschaffung sehr vorteilhaft, bequem und kostenmäßig sehr günstig. In kaum einem Kanton ist die Erstellung eines Grundpfandrechtes so billig wie im Kanton Graubünden. Das müßte durch die Bildung großer Grundbuchkreise und die starke Zentralisation des Grundbuchwesens ganz anders werden. Die Kosten für die Organisation des Grundbuchwesens würden viel größer und dazu kämen noch bedeutend höhere Spesen und mehr Zeitverlust für die Kreditbedürftigen, die Hypotheken erstellen lassen müssen. Das brächte vorab der Landbevölkerung eine arge Verteuerung des Kreditwesens. Wohl mag die bisherige Grundbuchordnung gewisse Mängel aufweisen. Immerhin haben die 50jährigen Erfahrungen, welche unsere Darlehenskassen in den kleinen Landgemeinden machen konnten, nie einen Fall aufgewiesen, in welchem der Staat wegen der Unzulänglichkeit der Grundbuchführung bezahlen mußte. Auf jeden Fall werden allfällige Kosten, welche wegen dieser Mängel bisher bezahlt werden mußten, in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten stehen, welche die Organisation nach dem Vorschlag des Kleinen Rates mit sich bringen würde.

2. Die Neuordnung ist ein schwerer Angriff auf die Selbständigkeit der Gemeinde und auch der Kreise. Den Gemeinden wird ein Teil ihrer Selbständigkeit, ihrer Autonomie genommen und den Kreisen wird nichts gegeben, denn die neuen Grundbuchkreise sind ja nicht identisch mit den bestehenden Verwaltungskreisen. Man soll nicht die Selbständigkeit der Gemeinden immer mehr untergraben und dem Staat oder größeren Verwaltungsorganen Aufgaben überbürden, die besser von den Gemeinden gelöst werden. Damit werden den Gemeinden auch wertvolle Kräfte weggenommen, und es wird damit die soziale Schichtung der Landbevölkerung geschwächt. Unsere Leute in den Landgemeinden sind nicht dümmer als in den andern Kantonen, z. B. St. Gallen, wo das Grundbuchwesen sehr vorteilhaft ebenfalls gemeindeweise organisiert ist. Es ist sogar anzunehmen, daß die Grundbuchführer der Gemeinden mit den örtlichen Verhältnissen viel besser vertraut sind als ein Funktionär eines großen Kreises. Trotz juristischer Bildung der Grundbuchführer, die verlangt wird, wird für die zuverlässigere Grundbuchführung durch die Bildung größerer Kreise nicht viel gewonnen werden.»

Die Eingabe der Bündner Raiffeisenkassen hatte zur Folge, daß im Großen Rat eine lebhafte Debatte einsetzte und vorläufig wenigstens eine Erhöhung der Zahl der Grundbuchkreise auf 39 beschlossen wurde. In verschiedenen Voten wurde die Beibehaltung der gemeindeweisen Organisation des Grundbuchwesens gefordert.

Am 25. September befaßte sich dann auch der Unterverbandstag der Graubündner Raiffeisenkassen mit der Angelegenheit. In zahlreichen Voten kam der unmißverständliche Wille zum Ausdruck, es sei an der gemeindeweisen Organisation des Grundbuchwesens unbedingt festzuhalten, und die Gemeinden sollten sich wehren, daß ihnen nicht ein Stück ihrer Selbstverwaltung weggenommen werde. Wir verweisen auf den Bericht über die ‚Jubiläumstagung und Delegiertenversammlung der Bündnerischen Raiffeisenkassen in Lenz'.

Wir möchten die Bündner Raiffeisenbewegung beglückwünschen zu dem Mut und dem klugen Einsatz, mit dem sie sich für die Gemeinden wehrt. Die freie und selbständig verwaltete Gemeinde ist der beste und sicherste Garant für die Freiheit des Einzelnen wie für die Freiheit des Volkes.

Dr. A. E.

Der Obstbau

Der Schreiber dies, ein langjähriger Interessent von Landwirtschaft und speziell Obstbau, der seit Jahren selbst einen Baumgarten mit einigen Dutzend Zwergobstbäumen und auch Hochstämmer betreut, verfolgt die heutige Entwicklung auf dem Gebiete des Obstbaues.

Auf vielen Wanderungen im st. gallischen Fürstenland und auch im Oberthurgau beobachtete ich, daß in den letzten Jahren nicht nur Dutzende, nein viele Hunderte von neuen Anlagen von sogenanntem Zwergobstbau entstanden sind; es ist dies auf Empfehlungen von landwirtschaftlichen Organisationen aller Art zurückzuführen. Grundsätzlich ist ja nichts einzuwenden gegen das Zusammennehmen des Obstbaues auf eine oder wenige Parzellen, um die Betreuung des Obstbaumbestandes zu vereinfachen und zu rationalisieren, speziell beim Spritzen und Ernten. Wer aber aufmerksam diese obgenannten Gegenden der Ostschweiz durchwandert und bereist, dem fällt diese große Ausdehnung der Jungpflanzungen doch auf.

Daß wir in der Schweiz an der obern Grenze der Verwertbarkeit im Most- und Tafelobstbau angelangt sind, ist eine Tatsache, die jedenfalls nicht bestritten ist. An der Generalversammlung des Schweiz. Obstverbandes wurde unter den Hauptproblemen genannt: Das Mengenproblem ist in unserm Obstbau nicht gelöst und muß im Sinne der dringlichen Reduktion des zu großen Obstbaumbestandes gelöst werden; aber wie, darüber wurde in der offiziellen Publikation wenig berichtet.

Die seit Jahren durchgeführte Aktion zur Reduktion des Mostbirnbaumbestandes, die mit Bundesmitteln unterstützt wird, sollte noch viel intensiver durchgeführt werden; auch die Lichtung älterer und krankhafter Bäume muß in vermehrter Weise ins Auge gefaßt werden. Da sollten sich die landwirtschaftlichen Organisationen aller Art bemühen und mit Beratungen für das Rationalisieren des Obstbaumbestandes viel intensiver ans Werk machen. Natürlich können wir die einzelnen Grundbesitzer nicht zwingen, ihre ältern Baumbestände zu lichten; aber mit einer intensiven Werbeaktion wäre meines Erachtens vieles zu erreichen. Parallel dazu sollte aber auch von allen landwirtschaftlichen Organisationen, inkl. landwirtschaftliche Schulen, zu einer vorsichtigen Zurückhaltung im Bau von neuen Plantagen usw. gemahnt werden.

Beim Weiterentwickeln des Obstbaues, wie er sich in den letzten Jahren in sehr vielen Gegenden gezeigt hat, müssen wir schon auf die allernächsten Jahre eine ganz große Überproduktion an Obst voraussehen, so daß wir trotz intensivster Propaganda des großen Obstsegens nicht Meister werden. Dem relativ geringen Abgang alter Bäume steht der Neuzuwachs durch Neuanpflanzungen und ins richtige Ertragsalter heranwachsende Bäume in einer Proportion gegenüber, die von jedem vorsichtigen Kenner der Verhältnisse direkt als katastrophal vorausgesehen werden muß. Die Zustände, wie sie bei der Schweinehaltung in den letzten Jahren zu beobachten waren, sollten uns auch im Obstbau zur Vorsicht mahnen.

In der Graswirtschaft sind wir in der Ostschweiz unsere eigenen Wege gegangen und haben den etwas mühsameren Weg des Ackerbaues sozusagen ganz preisgegeben. Zugegeben, es braucht hiezu eine gewisse Erfahrung, Mehrarbeit und weit höhere maschinelle Einrichtungen; aber wenn die Eigenart unseres Landes nun eine vermehrte Teilung unserer Bodenerzeugung uns zur Aufgabe macht, so muß ein jeder Bauer hiezu seine Pflichtreserve beitragen, sonst wird er eben die staatlichen Vorschriften, die vielfach doktrinär sind, als selbstverschuldet – zu tragen haben.

Eine wesentlich höhere Zollbelastung der ausländischen Futtermittel würde nach meinem Dafürhalten bestimmt mithelfen, die große Milchproduktion einzudämmen. St.

Viel einheimisches Tafelobst einlagern!

Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, als man dem schweizerischen Obstbau den Vorwurf machte, zuviel wenig haltbare Herbstäpfel und zu wenig haltbares Tafelobst zu produzieren. Inzwischen ist dieser Übelstand bereits weitgehend korrigiert worden. Der schweizerische Obstbau ist heute in der Lage, große Mengen von haltbarem Tafelobst in guter bis sehr guter Qualität unseren Konsumenten zur Verfügung zu stellen. Dies beweist die diesjährige Obsternte in nachdrücklicher Weise. Immerhin muß zugegeben werden, daß wir noch immer einen gewissen Mangel an sehr haltbaren und wirklich hochwertigen Lageräpfeln besitzen. Daran ist aber weniger der Obstbauer an sich schuld als vielmehr die Sortenzüchtung. Obgleich die eidgenössische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil seit Jahren unermüdlich tätig ist, diese Lücke zu schließen, gehen die Fortschritte auf diesem Gebiete nur langsam voran, denn es hält überaus schwer, das angedeutete Ziel praktisch zu erreichen. Trotzdem dort mehr als 8000 neue Sorten gezüchtet worden sind, halten nur wenige einer scharfen Kritik stand und vermögen uns wirklich haltbare und qualitativ hervorragende Tafeläpfel zu verschaffen.

Bekanntlich ist die Produktion an Tafeläpfeln in diesem Herbst in der Schweiz wesentlich größer als der normale Konsum unseres Volkes. Die Möglichkeiten der Ausfuhr der anfallenden Überschüsse sind bescheiden, so daß wir alles daran setzen müssen, über den normalen Tafelobstverbrauch noch zusätzliche Mengen an Lageräpfeln zu verwerten. Zu diesem Zwecke müssen wir der Versorgung des Volkes mit guten Lageräpfeln in den kommenden Monaten unsere volle Beachtung schenken. Je mehr wir vor Neujahr dem Konsum zuführen können, desto besser! Aber eine größere Menge kann erst im neuen Jahre verwertet werden. Deshalb kommt der Obstlagerung so große Bedeutung zu im Rahmen der diesjährigen Tafelobstverwertung.

Leider gehen die Einlagerungsmöglichkeiten von Tafeläpfeln im Herbst bei den Konsumenten immer mehr zurück, indem die neuen Wohnungen dazu keine oder nur ungenügende Möglichkeiten bieten. Sie sollten immerhin weitgehend ausgenützt werden. Der größte Teil muß indessen von den Produzenten und vom Handel selber eingelagert werden. Diese Vorräte sind dann in den Wintermonaten sukzessive dem Konsum zuzuführen. In den letzten Jahren wurde vom Handel der Kühlraum für solche Einlagerungen ganz bedeutend vermehrt. Allein, wir besitzen glücklicherweise im Lande herum immer noch zahlreiche gute Bauernkeller, welche die Einlagerung ebenfalls gewährleisten und in diesem Jahre gleichzeitig voll ausgelastet werden müssen.

Zur Einlagerung darf nur einwandfreies Tafelobst gelangen. Andere Ware sollte in erster Linie möglichst rasch im Haushalt der Produzenten verbraucht oder als Ausschußtafelobst in die Mosterei abgeführt werden. Im weiteren sei daran erinnert, daß das Obst sehr leicht fremde Gerüche annimmt. Man darf deshalb in einem Keller, wo Tafelobst eingelagert wird, keine übelriechenden Stoffe aufbewahren.

Die Lagerfähigkeit des Obstes ist in erster Linie eine Sorteneigenschaft. Selbst im modernsten und besteingerichteten Kühlkeller können wir diese Lagerfälligkeit einer Sorte nicht wesentlich ausdehnen und verbessern, im Bauernkeller erst recht nicht. Je rascher ein Tafelapfel vom Baume weg in den Lagerraum gelangt, desto besser für die Lagerfähigkeit! Damit können wir den Fortgang des Reifungsprozesses von der Baum- zur Genußreife hinauszögern. Das ist der tiefere Sinn der Kühllagerung und der Tafelobstlagerung überhaupt. Zu einer erfolgreichen Lagerung gehört daher eine angepaßte, günstige Lagerungstemperatur. Sie liegt bei 2—3 Grad C. Auch im Bauernkeller müssen wir darauf ausgehen, diese günstigste Temperatur durch entsprechendes Lüften möglichst zu erreichen. Unter den Gefrierpunkt sollte sie indessen nie gehen. Im weiteren spielt der Feuchtigkeitsgehalt der Luft im Lagerraum eine wesentliche Rolle. Am besten hat sich eine relative Luftfeuchtigkeit von 85—90 Prozent erwiesen. In den eigentlichen Kühlkellern läßt sie sich gut erzielen und in Kellern der Produzenten und Konsumenten müssen wir sie durch Lüften bei feuchter Außenluft zu erreichen suchen. In Kellern mit Zementböden müssen wir überdies von Zeit zu Zeit den Boden mit Wasser übergießen, um die erforderliche Luftfeuchtigkeit herbeizuführen. Man kann dazu auch feuchtes Moos verwenden. Zu trockene Luft fördert das Schrumpfen des Obstes und sollte daher auf die angetönte Weise vermieden werden. Korr.

Das Jugendsparen

Es gibt Frauen, die vierzig Jahre lang jeden Tag Kaffee kochen, aber nie einen guten, klagte einmal Casson, der durch seine geschäftlichen Erfolgsbücher bekannte Engländer. Sie haben es am Anfang nicht gelernt. Ähnliches kann man feststellen im Umgang mit Geld. Es gibt Leute, die ein Leben lang gut verdienen, aber alles fließt ihnen durch die Finger; nie gelangen sie zu jenem ‚Haben', das die Frucht rechtzeitigen Sparens und Einteilens ist. Was Hänschen nicht lernte . . .

Die Gewöhnung zum Rechten fällt umso leichter, je frühzeitiger sie beginnt. Das gilt auch fürs Sparen. In dieser Erkenntnis gründen die Bestrebungen, den Sparsinn schon in der Jugend zu wecken. In der vom ‚Internationalen Institut des Sparwesens' herausgegebenen Broschüre ‚Das Sparwesen der Welt' findet sich ein interessantes Kapitel, das einen Überblick gibt über die Initiativen und Methoden, mit denen in den

verschiedensten Ländern das Jugendsparen gefördert wird.

Die Aufgabe besteht darin, in der Zeit, da der Geist junger Menschen für Fragen und Realitäten des Seins aufgeht, das Verständnis für den Wert des Sparens zu wecken. Vor einigen Jahren schon hat das Internationale Institut des Sparwesens eine Studiengruppe für das Jugendsparen eingesetzt, dem Sachverständige der Jugenderziehung aus dem Sparkassenwesen mehrerer Länder angehören. Aus den von der Studiengruppe durchgeführten Untersuchungen geht hervor, daß das Schulsparen heute fast überall gepflegt wird. Vielerorts gelang es, die Lehrerschaft zur Mitwirkung zu bewegen. Das Kind soll schon in den Schulen auf eine seinem Alter entsprechende Art angesprochen werden, um ihm die Spargewohnheit begrifflich zu verdeutlichen und Verständnis zu wecken für die materielle und sittliche Befriedigung, die sich als Lohn des Sparens ergibt. Dabei wird ihm Gelegenheit gegeben, das Sparen in einer angemessenen Form auch praktisch zu üben. Wo dies getan wird, waren die Erfolge ausgezeichnet.

Das Jugendsparen beschränkt sich aber nicht auf das Schulsparen. Von besonderer Bedeutung ist, daß auch die schulentlassene Jugend angesprochen wird.

Die Lockungen jeder Art, die das heutige Leben bietet, veranlassen Jugendliche im Alter von 16–20 Jahren kaum, über die Notwendigkeit des Sparens nachzudenken. Die Zerstreuung herrscht vor. Nur die Gegenwart erscheint greifbar.

SVSR

Die landwirtschaftlichen Pachtzinsen

Bekanntlich läuft die Geltungsdauer des Verfassungszusatzes vom 26. Sepetember 1952/22. Dezember 1955 über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle, auf welchen sich auch die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse stützt, Ende 1960 ab. Es muß daher, sollen diese landwirtschaftlichen Pachtzinsvorschriften weitergeführt werden, noch im Verlaufe dieses Jahres ein neues Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse erlassen werden. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat bereits im vergangenen Frühjahr die größeren Wirtschaftsorganisationen eingeladen, zu einem ihnen zugestellten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat in ihrer Eingabe – wie wir ihrem Jahresbericht entnehmen – daran erinnert, daß das Bankgewerbe als Verfechter einer freien Wirtschaftsordnung staatliche Eingriffe in das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, die erfahrungsgemäß immer wieder zu Unzulänglichkeiten führen, grundsätzlich ablehnt. Unter rechtlichen Gesichtspunkten müssen die Vertragsfreiheit und Parteiautonomie, die die Grundlage unseres Vertragsrechts bilden, möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Diese Überlegungen können aber bei der Festsetzung der landwirtschaftlichen Pachtzinse im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft nicht uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen. Der Höhe des Pachtzinses kommt heute in der Kostengestaltung der landwirtschaftlichen Produktion eine bedeutende Rolle zu, nachdem der Anteil der im Pachtverhältnis bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücke auf über ein Viertel des gesamten Kulturlandes angestiegen ist und in fast der Hälfte aller bäuerlichen Betriebe Pachtland mitbewirtschaftet wird. Wir haben aus diesem Grunde dem Gesetzesentwurf nicht opponiert, auch wenn er einen bedeutenden Einbruch in die Vertrags- und Verfügungsfreiheit mit sich bringt. Dagegen hoffen wir, daß von einer über das zum Schutze unserer Landwirtschaft unbedingt Erforderliche hinausgehenden Reglementiererei auf dem Gebiete des Pachtrechtes abgesehen wird. Andernfalls würden an Stelle der landwirtschaftlichen Pacht auf lange Sicht gesehen, andere Formen der Nutzung des kulturfähigen Bodens treten, womit dem Pächterstand nicht gedient wäre.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes haben wir namentlich darauf verwiesen, daß der vorgesehene Pachtzins von 4½ Prozent des Ertragswertes als sehr niedrig bezeichnet werden muß und eigentlich erhöht werden sollte. Bauern, die ihr Land altershalber verpachten und aus dem Pachtzins neben ihrem Lebensunterhalt auch die Verzinsung der auf der Liegenschaft lastenden Hypotheken und deren Unterhalt bestreiten müssen, können durch diesen niedrigen Satz in Schwierigkeiten kommen. Dieser Gesichtspunkt ist für die Hypothekarbanken deshalb von Bedeutung, weil der Verpächter vielfach nicht mehr in der Lage sein wird, aus den Pachteinnahmen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten und notwendigen Neuinvestitionen vorzunehmen. Wir haben deshalb beantragt, im Gesetz die Möglichkeit vorzusehen, Neuinvestitionen, die sich als notwendig erweisen und im Interesse des Pächters liegen, im Pachtzins gebührend, nötigenfalls auch über ihren unmittelbaren Ertragswert hinaus zu berücksichtigen. Eine wesentliche Bedingung für die Festsetzung eines gegenüber dem Pächter vertretbaren Pachtzinses bildet aber auch die Art der Ermittlung des Ertragswertes, die heute in verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben deshalb auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Bundesrat werde von der ihm im Bundesgesetz erteilten Kompetenz Gebrauch machen, um einheitliche Richtlinien für eine den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdende Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke aufzustellen. Besondere gesetzliche Bestimmungen über die Abschöpfung unrechtmäßiger Vermögensvorteile, bzw. die Rückzahlung zuviel bezahlter Pachtzinse, die ein Beschlagnahmungsrecht des Staates oder einen unbedingten Rückforderungsanspruch des Pächters vorsehen würden, haben wir als überflüssig abgelehnt. Die Pachtzinsvorschriften sind unseres Erachtens auch ohne eine solche Sanktion vor Übertretungen ausreichend geschützt, während ein voraussetzungsloses Rückforderungsrecht des Pächters zu Mißbräuchen führen könnte.

*

Die Ersparnisse im Spiegel der Zahlen

«Das Schweizer Volk spart zu wenig!» «Es ist bei uns überhaupt noch nie so viel gespart worden wie in den letzten Jahren!» Abwechslungsweise kann der Zeitungsleser die einander scheinbar so entgegengesetzten Behauptungen lesen. Wer hat wohl recht?

Am einfachsten, man zieht die Zahlen zu Rate. Die Sprache des Einmaleins und die Regeln der Arithmetik pflegt ja jedermann anzuerkennen.

Doch – «hier stock ich schon», wie es im ‚Faust' heißt. Es gibt nämlich Sparformen, über die keine eindeutigen Zahlen vorliegen. Da ist z. B. die Kapitalbildung der privaten Unternehmungen in Form der Selbstfinanzierung ihrer Investitionen und der Anlegung von stillen Reserven sowie über die Kapitalanlagen im Ausland.

Immerhin, insoweit Ersparnisse bei unseren Banken angelegt werden, kann man sich orientieren in der jährlichen Bankstatistik, wie sie von der Schweizerischen Nationalbank herausgegeben wird.

46 Milliarden!

Die von der Statistik der Nationalbank erfaßten Bankinstitute (insgesamt 430 Unternehmungen) wiesen nach dem letzten vorliegenden Jahresbericht eine Bilanzsumme von 46,3 Milliarden Franken auf. Der Anteil der eigenen Mittel beträgt rund 3 Milliarden. Nach Abzug der ‚anderweitigen Verpflichtungen' bleiben 42 Milliarden ‚fremde Gelder' zur Verfügung der Banken. Zieht man die Beträge ab, welche die Banken sich gegenseitig geliehen haben, ferner die 14 Milliarden Kreditorengelder, die dem laufenden Geschäftsverkehr von Handel, Industrie und Gewerbe dienen, verbleiben ungefähr 26 Milliarden, die man als privates Sparkapital betrachten kann; darunter figurieren 13 Milliarden als Sparguthaben. Zählt man noch die Depositen und Einlagehefte hinzu, so ergibt sich ein Total von

15 Milliarden Spareinlagen.

Auf den Kopf der Bevölkerung macht das rund 3000 Franken aus.

Unter dem ‚Publikumssparen bei den Banken' faßt die Bankstatistik die Einlagen auf Spar-, Depositen- und Einlageheften sowie die Kassenobligationen zusammen. Kassenobligationen sind Spareinlagen in größeren Beträgen – z. B. zu Fr. 500.–, meist aber zu Fr. 1000.–, die für einige Jahre fest angelegt werden (gewöhnlich auf 3 oder 5 Jahre). Der Totalbetrag des Postens ‚Publikumsparen' wird mit 22 Milliarden angegeben. Die Entwicklung dieses Postens gibt einen guten Einblick in die

Ersparnisbildung bei Banken.

Für die letzten Jahre lauten die Zahlen wie folgt:

1954	1035 Millionen Franken
1955	1063 Millionen Franken
1956	981 Millionen Franken
1957	935 Millionen Franken
1958	1707 Millionen Franken

Dabei ist zu beachten, daß im Jahre 1957 verschiedene Banken zum Mittel der Anleihe griffen und sich auf diese Weise 400 Millionen verschafften. Auch das waren Ersparnisse, doch figurieren sie nicht in obiger Statistik.

Zu den privaten Ersparnissen, die bei den Banken angelegt werden, kommt das

Sparen über Versicherungen

hinzu, der Abschluß von Lebensversicherungen, bei denen im Erlebnisfall die Endsumme ausgezahlt wird. Es kommen hinzu die Aktienemissionen, die Anlagen in ausländischen Wertpapieren, das kollektive Sparen durch Einzahlungen bei Fürsorgestiftungen, Pensionskassen usw. Im Total dürfte die jährliche Ersparnisbildung den Betrag von 5 Milliarden beträchtlich übersteigen.

Das Banksparen ist aber die typische Kapitalbildung der breiten Volksschichten geblieben. Ein Rückblick auf die Zahlen ergibt, daß die Art des Sparens Schwankungen erfuhr, das Total aber sich ständig aufwärts bewegt, entsprechend der guten Konjunktur. Je nachdem, ob man die Gesamtheit der Sparbildung im Auge hat oder bloß eine bestimmte Sparform, kommt man hinsichtlich des Wachstums zu anderen Schlüssen.

SVSR

«Ein Mann bezwingt die Not»

Lebensroman von F. W. Raiffeisen
von Franz Braumann

Im Österreichischen Agrarverlag Wien ist in schöner Aufmachung ein 228 Seiten starkes Buch erschienen mit dem Titel: Ein Mann bezwingt die Not. Lehrer Franz Braumann hat es geschrieben. Er stand jahrelang als Vorstandsmitglied einer Dorfkasse in enger Verbindung mit dem Raiffeisenwerk. Das Raiffeisenbild, das die Wand zierte im Lokal, wo er an den vielen Sitzungen teilnahm, brachte ihn auf die Idee, das Leben und Werk dieser markanten Persönlichkeit zu studieren. Was ihm dabei die Literatur bot zusammen mit dem eigenen praktischen Erleben des Raiffeisenprogrammes, gab ihm den Stoff zu seinem Raiffeisenroman. Sein Buch ist ein begeistertes Bekenntnis für Vater Raiffeisen und für die moderne Raiffeisen-Bewegung. Die spannende Geschichte über das Leben und Wirken dieses großen Mannes liest man so interessiert, wirklich wie ein Roman. Und doch ist es wieder so, daß man beim Lesen irgendwie herausspürt, daß diese Geschichte eben kein Roman, sondern Wirklichkeit ist. Gottlob ist die Raiffeisenidee nicht nur eine romanhafte Sache. So wie der Verfasser spannend, interessant zu schildern versteht, so wie es jeden Leser anspricht, so hat Vater Raiffeisen gelebt, so ist sein Werk entstanden. Die eigentliche Ursache, die Raiffeisen zu seiner Zeit und in seiner Stellung als Regierungsmann bewog, ja ihn förmlich drängte zu sozialem Tun, das war eine Notlage, die uns heute unvorstellbar erscheint. Damals vor hundert Jahren war das Landleben noch ganz anders als heute. Man kannte viele Hilfsmittel, aber auch die Selbsthilfe noch viel zu wenig. Von einer Dorfgemeinschaft war nicht die Rede. Eine Mißernte konnte damals noch eine eigentliche Hungersnot heraufbeschwören. Weite Volkskreise standen in Abhängigkeitsverhältnissen, die sich teils schwer drückend auswirken konnten, wenn etwa Wucher-Potentaten rücksichtslos ihre vermeintlichen Rechte ausnützten. Raiffeisen war der Mann, der solche Not bezwang, der die Notlage überwunden hat durch persönlichen Einsatz, durch Organisation der Selbsthilfe, durch eine Volksbewegung christlicher Solidarität. Wie jeder Sozialreformer, so hatte auch Raiffeisen unglaubliche Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden. Darin zeigt sich seine Größe, daß er nicht kleinmütig wurde, sondern in entscheidenden Situationen zu starken, persönlichen Opfern bereit war. Auch er mußte erkennen, daß jede andere Nothilfe, so gut sie auch sein mochte, niemals den gleichen Effekt erzielen konnte, wie die organisierte Selbsthilfe. Aus seinem Brotverein ist später ein Hilfsverein entstanden, eigentlich wirkungsvoll aber wurden dann erst die Darlehens-Genossenschaften. Solche Institutionen, Personen-Vereinigungen um Wohlfahrt und Fortschritt durch Zusammenarbeit zu erwirken, sind für uns heutige Zeitgenossen eine große Selbstverständlichkeit. Vater Raiffeisen war der große Pionier, der in revolutionärer Weise mitgeholfen hat, eine alte Welt in christlicher Art neu zu gestalten. Das Raiffeisenwerk hat auch heute gar nichts an aktueller Bedeutung verloren, im Gegenteil. Ja, materielle Not scheint im alten Europa weitgehend überwunden zu sein. Wo man aber nicht das genügende Verständnis aufbringt für christliche Rücksichtnahme in der Dorfgemeinschaft, da wird der Wohlstand zu hohler Fassade. Geistiger Notstand ist immer schlimm.

Der Raiffeisenroman begeistert uns für das Raiffeisenwerk, und das Raiffeisenwerk ist für uns ein großes Hilfsmittel zu menschlich-wertvoller Lebensgestaltung. Das Raiffeisen-Lebens-Buch eignet sich vortrefflich als ein wertvolles Geschenk; es ist beim Verband erhältlich. -ch-

Bareinlösung von inländischen Bankchecks

Am 1. November 1960 tritt für die Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung ein neuer Inkasso-Tarif für Wechsel, Checks und dergleichen in Kraft. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß

die Bareinlösung von Checks auf die Schweiz durch alle Banken inskünftig ohne Abzug einer Kommission oder eines Diskonts

erfolgt.

Mit der kommissionsfreien Einlösung der Bankchecks sollen der Checkverkehr gefördert und dem Bankkunden die guten Dienste der Bank unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bareinlösung von Bankchecks ist aber nach wie vor die nötige Vorsicht walten zu lassen. Insbesondere ist im Zweifelsfalle die bezogene Bank telefonisch anzufragen, ob für den Check die erforderliche Deckung vorhanden ist. Die Telefonspesen gehen selbstverständlich weiterhin zu Lasten des Kunden.

Obwohl die unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen der Schweizerischen Bankiervereinigung nicht angehören, empfehlen wir, sich der vorerwähnten Praxis anzuschließen.

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß der Check ein gesetzliches Ordre-Papier ist und nur durch eigenhändige Unterschrift derjenigen Person rechtsgültig weitergegeben (indossiert) werden kann, zu deren Gunsten der Check ausgestellt ist.

«Wir danken der Bürgschaftsgenossenschaft»

Über 600 der unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen arbeiten recht intensiv mit der Bürgschaftsgenossenschaft zusammen. Die Zahl der eingehenden Bürgschaftsgesuche dürfte dieses Jahr 700 übersteigen. Die Bürgschaftsgenossenschaft ist zu einem sehr wertvollen Kreditinstrument für die Landbevölkerung geworden, und zwar für Landwirte, Detaillisten und Gewerbetreibende gleichermaßen wie auch für die Unselbständigerwerbenden, wenn sie ein Einfamilienhäuschen bauen oder Haushalteinrichtungen anschaffen wollen.

Diejenigen Darlehenskassen, die noch nicht Mitglied sind, enthalten ihrer Kundschaft ein sehr vorteilhaftes Kreditsicherungsmittel vor; sie sollten sich der Bürgschaftsgenossenschaft ebenfalls anschließen, sie werden bald sehen, wie bequem und rasch die Sicherstellung von Darlehen und Krediten an vertrauenswürdige Personen erfolgen kann.

Die Vorlage von Gesuchen für Darlehensausleihungen bei der Bürgschaftsgenossenschaft hat aber auch noch einen anderen Vorteil. Die Bürgschaftsgenossenschaft macht es sich nicht nur zur Aufgabe, Bürgschaft zu leisten, sondern sie wird die Darlehenskassen unter Umständen auch davor warnen, ein Geschäft zu tätigen, wenn die Voraussetzungen insbesondere der Wirtschaftlichkeit der Anschaffung, die mit dem Darlehen gemacht werden will, nicht gegeben sind. Über die Voraussetzungen der Kreditwürdigkeit wissen die örtlichen Kassaorgane in der Regel ja besser Bescheid. So hat die Bürgschaftsgenossenschaft jüngst, dies sei nur ein Beispiel von vielen, eine Darlehenskasse gewarnt, ein Darlehen zu gewähren für die Anschaffung einer Holzfräse, die für Nebenverdienste verwendet werden wollte. Die Kasse schrieb, nachdem sie auf Grund der Bedenken, welche die Bürgschaftsgenossenschaft angebracht hat, die Frage der Darlehensgewährung nochmals überprüft hatte:

«Sie hatten recht, als Sie die fahrbare Holzfräse als sehr wahrscheinlich stark strapaziertes ‚Möbel' benannten. Der Motor ist nicht mehr in gutem Zustande und auch sonst wurde abgeraten, diese Holzfräse zu kaufen. Dank Ihrer Aufmerksamkeit ist der Gesuchsteller vor Schaden bewahrt worden. Auch wir haben eine Lehre daraus gezogen. Das Geschäft hat sich somit zerschlagen, wofür wir Ihnen sehr dankbar sind.»

—d

Betriebswirtschaftliche Beratung im Gewerbe

Arbeitstagung des Schweizerischen Institutes für gewerbliche Wirtschaft an der Handels-Hochschule St. Gallen vom 27.–29. Okt. 1960.

Es zeigt sich heute stets deutlicher, daß die wirtschaftliche Entwicklung sowohl vom Handwerker als vom Detaillisten eine immer planmäßigere Betriebsführung verlangt. In den letzten Jahren hat sich deshalb in verschiedenen europäischen Staaten die betriebswirtschaftliche Beratung für die Klein- und Mittelbetriebe sehr stark entwickelt. Das Institut empfindet es daher als seine Aufgabe, einem weiten Kreis verantwortlicher Leiter gewerblicher Verbände, aufgeschlossener Gewerbetreibender sowie von Fachleuten des gewerblichen Rechnungswesens Einblick in diese jüngsten Entwicklungen in der Betriebsberatung und deren heutige Möglichkeiten zu vermitteln. Der Kurs wird ihnen Gelegenheit geben, sowohl berufene Fachleute des In- und Auslandes zu hören als auch die aus unmittelbar praktischer Sicht sich stellenden Probleme einläßlich mit ihnen erörtern zu können.

Programm

27. Oktober 1960:

10.00–10.20 Uhr: Grundsätzliches zur Betriebsberatung. Prof. Dr. A. Gutersohn, Direktor des Schweizerischen Instituts für gewerbliche Wirtschaft an der Handels-Hochschule St. Gallen.

10.30–11.30 Uhr: Entwicklung, Organisation, Arbeitsweise und Finanzierung des Betriebswirtschaftlichen Beratungsdienstes des Deutschen Einzelhandels. Dipl.-Kfm. E. Leihner, Geschäftsführer der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Betriebswirtschaftlichen Beratungsstelle für den Einzelhandel, Köln.

14.30–15.15 Uhr: Aufbau und Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Beratungswesens im Handwerk des Bundesgebietes. Dr. K. Laub, stellvertretender Leiter des Instituts für Handwerkswirtschaft, München.

15.30–16.00 Uhr: Erfahrungen aus der Betriebsberatungspraxis im Gewerbe. Dr. C. Schirmer, stellvertretender Geschäftsführer der Ostschweiz. Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft für Handwerk und Detailhandels OBTG, St. Gallen.

28. Oktober 1960:

09.00–09.45 Uhr: Die Aufgabe der betriebswirtschaftlichen Beratung im Gewerbe. Lic. oec. G. Knobel, Leiter der betriebswirtschaftlichen Untersuchungen im Schweizerischen Institut für gewerbliche Wirtschaft an der Handels-Hochschule St. Gallen.

10.00–10.30 Uhr: Richtlinien des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Betriebsberatung. Dr. O. Fischer, geschäftsleitender Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern.

10.45–11.15 Uhr: Erfahrungen aus der Betriebsberatungspraxis im schweizerischen Detailhandel. Dr. E. Bürgi, Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft des Schweizerischen Verbandes der Lebensmitteldetaillisten VELEDES, Bern.

14.15–17.15 Uhr: Filmvorführungen und erste Diskussion *.

29. Oktober 1960:

09.00–12.00 Uhr: Fortsetzung der Diskussion * und Auswertung der Aussprache durch die Diskussionsleitung.

Kurskarte Fr. 85.– (Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung des Schweizerischen Instituts für gewerbliche Wirtschaft Fr. 50.–).

* Die Aussprache wird nach einem Diskussionsprogramm geführt. Besondere Wünsche können angemeldet werden.

Bäuerliches Erbrecht

(Aus dem Bundesgericht)

Die im Zivilgesetzbuch in den Art. 620 und 621 enthaltenen Bestimmungen über das bäuerliche Erbrecht wurden durch das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen auf den 1. Januar 1947 abgeändert und erweitert. Nach der neuen Fassung sieht Art. 620 ZGB vor, daß, wenn sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe befindet, das eine wirtschaftliche Einheit bildet und eine ausreichende bäuerliche Existenz bietet, dasselbe zum Ertragswert jenem Erben zur Anrechnung ungeteilt zuzuweisen ist, der sich zur Übernahme bereit erklärt hat und hiefür als geeignet erscheint. Die Feststellung des Ertragswertes erfolgt nach dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz. Der revidierte Art. 621 ZGB hat folgenden Wortlaut:

«Erhebt einer der Miterben Einspruch oder erklären sich mehrere zur Übernahme bereit, so entscheidet die zuständige Behörde über die Zuweisung des Gewerbes unter Berücksichtigung des Ortsgebrauches und, wo ein solcher nicht besteht, der persönlichen Verhältnisse der Erben.

Erben, die das Gewerbe selbst betreiben wollen, haben in erster Linie Anspruch auf ungeteilte Zuweisung.

Will keiner der Söhne das Gut zum Selbstbetrieb übernehmen, so sind auch Töchter zur Übernahme berechtigt, sofern sie selbst oder ihre Ehemänner zum Betriebe geeignet erscheinen.»

Die Anwendung dieser Vorschriften beschäftigte vor einiger Zeit das Bundesgericht, wobei von folgendem Sachverhalt auszugehen war: Der am 5. Januar 1945 in Reichenburg verstorbene Landwirt Wilhelm K. hinterließ als gesetzliche Erben seine Ehefrau sowie die vier Kinder seiner vorverstorbenen Schwester Maria D.-K., nämlich einen Neffen und drei Nichten. Der Nachlaß wurde nicht geteilt, sondern verpachtet. Er umfaßt die Grundstücke ‚Büel' und ‚Unteres Haltli' mit Wohnhaus, zwei Ställen und Wiesland von insgesamt 170 Aren. Dazu gehörte ferner die meliorierte Parzelle ‚Glänterlried' im Umfang von 105 Aren. Letztere war seit 1945 an den Miterben Franz D. verpachtet, der in Schübelbach ein bäuerliches Heimwesen von 418 Aren bewirtschaftet. Die erwähnten Grundstücke ‚Büel' und ‚Unteres Haltli' mußten an Dritte verpachtet werden, bis sie im Jahre 1957 die Miterbin Anna D. in Pacht nahm, deren Ehemann in Schübelbach ein Heimwesen von 822 Aren betreibt.

Auf Begehren der Genannten unterstellte im Mai 1957 das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz die zum Nachlaß gehörenden Liegenschaften dem Entschuldungsgesetz und schätzte ihren Ertragswert auf 25 200 Franken. Darauf leitete im Oktober jenes Jahres Anna D. gegen die übrigen Erben Klage ein mit dem Antrag, das Heimwesen des Erblassers sei gemäß Art. 620 ZGB zu diesem Wert ungeteilt ihr zuzuweisen. Sie machte dabei geltend, das Heimwesen bilde eine wirtschaftliche Einheit und biete eine ausreichende kleinbäuerliche Existenz. Sie werde mit ihrem Ehemann dorthin ziehen, während die Liegenschaft in Schübelbach den Söhnen zur Bewirtschaftung überlassen werde. Seinerseits verlangte Franz D. durch Widerklage die Zuweisung des ganzen Heimwesens an ihn. Darüber, daß letzteres einem dieser beiden Erben zugesprochen werden solle, waren die übrigen Erben einig.

Mit Urteil vom 30. Dezember 1958 wies das Bezirksgericht March die Klage ab, schützte jedoch die Widerklage und wies das streitige Heimwesen zum Ertragswert von 25 200 Franken ungeteilt Franz D. zu. Den Miterben wurde ein Gewinnanteilsrecht im Sinne von Art. 619 ZGB für die Dauer von fünfzehn Jahren zugebilligt. Im übrigen wurde der Widerkläger bei der Erklärung behaftet, er sei bereit, der Witwe des Erblassers, Frau K., den Eigentumsviertel auszuzahlen und anstelle der Nutznießung an den restlichen drei Vierteln eine jährliche Rente von 4 Prozent zu leisten. Diesen Entscheid bestätigte das Kantonsgericht Schwyz am 22. Juni 1959, worauf Anna D. die Berufung an das Bundesgericht erklärte.

Die 2. Zivilabteilung hatte, gestützt auf die Feststellungen der Vorinstanz, davon auszugehen, daß beide Bewerber unstreitig für die Übernahme des Heimwesens geeignet erschienen und dasselbe zum Selbstbetrieb übernehmen wollten. Im Kanton Schwyz besteht kein Ortsgebrauch, wonach der Neffe gegenüber der Nichte ein Vorrecht auf Zuweisung hätte. Anderseits gibt zwar Art. 621 Abs. 3 ZGB den ‚Söhnen' gegenüber den ‚Töchtern' den Vorzug, doch sind damit unzweifelhaft nur diejenigen des Erblassers gemeint. Es handelt sich dabei um eine Ausnahmevorschrift, die nicht auf entferntere Verwandtschaftsgrade angewendet werden kann. Wo, wie im konkreten Fall, ein Sohn und eine Tochter der Schwester des Erblassers miteinander konkurrieren, besteht nicht ein Vorrecht des männlichen Geschlechtes, sondern es sind für die Zuweisung einzig die persönlichen Verhältnisse der Bewerber maßgebend.

Nun steht fest, daß der Ehemann der Klägerin einen für die örtlichen Verhältnisse überdurchschnittlich großen und ertragreichen Hof besitzt, der ihm und seiner Familie ein gutes Auskommen sichert. Der Betrieb des Widerklägers ist demgegenüber nur halb so groß und bietet diesem nur eine knappe Existenzgrundlage. Die Zuweisung des streitigen Heimwesens würde ihm eine auskömmliche Existenz auf eigenem Boden sichern, wie sie die Familie seiner Schwester schon hat. Würde das Gut hingegen der letzteren zugesprochen, so verlöre Franz D. ein wertvolles Stück Pachtland, was für ihn einen empfindlichen Nachteil bedeutete. Daraus folgt,

daß er an der Zuweisung ein stärkeres Interesse hat als seine Schwester. Sein Bestreben, genügend eigenes Land zu besitzen, hat den Vorrang gegenüber dem Wunsch der Klägerin, den bereits ausreichenden Besitz ihrer Familie zu vergrößern und hierauf den Betrieb zu teilen, indem sich die Eltern auf das kleinere Teilgewerbe zurückziehen und das größere den Söhnen überlassen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß bei der Ausführung der Absicht von Anna D. der Hof des Erblassers als selbständiges Heimwesen erhalten bliebe, während er im Falle der Zuweisung an Franz D. von auswärts bewirtschaftet würde. Das bäuerliche Erbrecht bezweckt aber nicht die Erhaltung bäuerlicher Zwergbetriebe, sondern die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes (BGE 77 II 227). Unter diesem Gesichtspunkt ist es nur zu begrüßen, wenn das streitige Heimwesen im Ausmaß von rund 275 Aren gemeinsam mit einem andern bäuerlichen Gewerbe betrieben wird. Diese Überlegungen führten das Bundesgericht zur Abweisung der Berufung und zur Bestätigung des Entscheides des Schwyzer Kantonsgerichtes (Urteil vom 28. Januar 1960). *

Kurz-Orientierung über internationale Organisationen

Weltbank

Weltbank = Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.
BIRD = **B**anque **I**nternationale pour la **R**econstruction et le **D**éveloppement.
IBRD = **I**nternational **B**ank for **R**econstruction and **D**evelopment.

Die Weltbank wurde im Anschluß an die Konferenz von Bretton Woods am 27. Dezember 1945 als Sonderorganisation der UN (= United Nations) mit Hauptsitz in Washington gegründet. Ihre Aufgabe besteht in der Gewährung von Krediten an die etwa 60 Mitgliedstaaten, früher in erster Linie zum Wiederaufbau kriegszerstörter, heute vorwiegend zur Erschließung und Förderung unterentwickelter Gebiete.

Das oberste Organ der Weltbank ist die Aufsichtsbehörde der Gouverneure (= Board of Governors). Jede Mitgliedregierung entsendet in diese Aufsichtsbehörde einen Vertreter, dessen Stimmrecht sich nach der Beteiligung seines Landes am Stammkapital von zirka 9,3 Milliarden Dollar richtet.

BIZ

BIZ = **B**ank für **I**nternationalen **Z**ahlungsausgleich.
BRI = **B**anque des **R**èglements **I**nternationaux.
BIS = **B**ank for **I**nternational **S**ettlements.

Die BIZ wurde 1930 von den Zentralbanken Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und anderer Länder, mit Sitz in Basel, gegründet. Ursprünglich oblag ihr die Durchführung der deutschen Reparationszahlungen im Rahmen des Young-Planes. 1948 wurde sie als Bank der europäischen Zahlungsunion mit der Regelung des europäischen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs betraut. Darüber hinaus fördert die BIZ die Zusammenarbeit der Länderzentralbanken, plant und vermittelt internationale Finanzoperationen und übernimmt die Treuhandschaft über diese.

Oberstes Organ der BIZ ist der Verwaltungsrat, der sich aus Vertretern der beteiligten Notenbanken zusammensetzt.

PK

Aus unserer Bewegung

Jubiläumstagung und Delegiertenversammlung der bündnerischen Raiffeisenkassen in Lenz

In 25 Jahren wächst ein Kind zum Mann heran. Diesen Wachstumsprozeß hat der Unterverband der Bündner Raiffeisenkassen hinter sich. 19 Abgeordnete von 8 Darlehenskassen gründeten ihn am 1. Juni 1935. 140 Delegierte von 57 Raiffeisenkassen feiern jetzt sein 25jähriges Bestehen. Mit einer Bilanzsumme von 3,9 Millionen Franken, einem Umsatz von 9 Millionen Franken, wiesen damals 10 Kassen Reserven von Fr. 100 000.– aus. Ende 1959 umfaßt der Unterverband Graubünden 86 Kassen mit einer Bilanzsumme von 70 Millionen Franken und Reserven von 2,5 Millionen Franken. Das Kind ist zum Manne herangereift, zum Manne, der für seine Weiterentwicklung zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Lantsch/Lenz, das schmucke kleine Bergdorf an berühmter Paßstraße, eingebettet in die hehre Bergwelt der Heimat, schilderte uns Kreispräsident *Scarpatetti* begeisternd und gab dazu der Versammlung den Blick für das geschichtliche Werden und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Lantsch grüßte uns vom Schulhaus mit den Fahnen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde, lebendig aber mit den Liedern seines Männerchors, die, packend vorgetragen, noch lange in uns nachklingen werden.

Bleibenden Eindruck hinterließ auch die Begrüßung des Präsidenten der Raiffeisenkasse Lantsch, *R. Eugster,* in deutsch und romanisch, und sein Schlußwort, ausmündend in ein selbstverfaßtes Gedicht.

Die wohlvorbereiteten Geschäfte erledigte die Versammlung am Vormittag. Neu wurden in den Unterverband aufgenommen die Kassen *Saas* und *Fürstenau.* An Stelle des verstorbenen Präsidenten M. Walkmeister wurde neu gewählt *Mistral G. Vincenz,* Truns, welcher dem Unterverbandsvorstand seit der Gründung als Vizepräsident und Kassier angehört hat. Der Vorstand ward ergänzt durch *Balth. Balzer,* Alvaschein. Neu gegründeten Kassen soll ab 1. Januar 1960 ein *Göttibatzen* von Fr. 100.– aus der Kasse des Unterverbandes verabreicht werden.

G. Vincenz ließ im Jahresbericht noch einmal das Wirken des verstorbenen Präsidenten *M. Walkmeister* lebendig werden. Am 11. Mai 1960 präsidierte er zum letzten Mal eine Sitzung des Vorstandes als schwer kranker Mann, doch im Geist noch rege, ja voll Feuer, als er auf die Neueinteilung der Grundbuchkreise im Kanton Graubünden zu sprechen kam, die er mit guter Begründung ablehnte. Am 10. Juli schloß er die Augen für immer. Seine Beerdigung war eine Kundgebung des Dankes und der Anerkennung seiner Arbeit und Verdienste um die Förderung des Bauerntums als Landwirtschaftslehrer und nicht zuletzt als Raiffeisenmann aus Überzeugung. Seinen Schülern am Plantahof empfahl er die Raiffeisenschen Darlehenskassen als vornehmstes Mittel für die Kreditbeschaffung im Bergdorf. Als Referent diente er der Sache bei Kassenneugründungen. 25 Jahre gehörte er der Darlehenskasse Igis als Präsident an, und 25 Jahre leitete er unsern Unterverband. Seit 1952 wirkte er im Aufsichtsrat des Verbandes in St. Gallen mit. Für die Raiffeisenidee zu wirken, war ihm Herzenssache. Wir danken ihm; danken ihm für sein Lebenswerk zu Nutz und Frommen des Bauernstandes.

Eindrucksvoll waren die Ausführungen *Direktor Eggers* über die Lage auf dem *Geld- und Kapitalmarkt.* Sie gipfelten in der Schilderung des Dammbruches, der uns eine Hochflut ausländischen Kapitals ins Land bringt und neuerdings den Markt verflüssigt. Durch eine Vereinbarung mit den Banken, ein ‚Gentlemen's Agreement', sucht die Nationalbank die Flut abzuwehren und zu vermindern. Unsern Kassen wird empfohlen, an den Zinssätzen in diesem Jahr nichts mehr zu ändern. – Er war auch der Überbringer warmer Grußworte des Verbandes in St. Gallen, dessen Gratulation zum Jubiläum und dessen Dank für das in 25jährigem Wirken auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Kreditwesens Geleistete und Erreichte. Die enge Zusammenarbeit von Zentralverband, Unterverband und Kassen hat wahrlich schönste Früchte getragen.

Ihren Höhepunkt erlebte die Versammlung bei der Aussprache über die kleinrätliche *‚Verordnung der Einteilung des Kantons in Grundbuchkreise'.* Großrat G. Vincenz orientiert darüber. Auf Grund einer Motion von Dr. Kuoni, welcher eine Neuordnung der Einteilung verlangte, unterbreitete der Kleine Rat in prompter Arbeit dem Großen Rat eine Botschaft, welche die Reduktion der Grundbuchkreise von 172 auf 24 vorsah, also eine Verringerung und Zentralisierung von unerhörtem Ausmaß. Sicherlich bringt die Vorlage unbestrittene Verbesserungen, aber diese radikale Ausschaltung der Grundbuchämter ist für die Gemeinden unannehmbar. Unser Vorstand nahm deshalb in einem Zirkularschreiben an die Großräte Stellung dagegen und empfahl ihnen Rückweisung der Vorlage an den Kleinen Rat mit dem Auftrag, einen Vorschlag für eine Neuordnung auszuarbeiten unter Festhalten an der gemeindeweisen Organisation der Grundbuchämter, in vermehrtem Maße jedoch ganz kleine Gemeinden zu einem Grundbuchkreis zusammenzuschließen und das kantonale Grundbuchinspektionswesen auszubauen sowie der Ausbildung resp. Fortbildung der Grundbuchführer vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere Stellungnahme fand zum Teil recht scharfe Verurteilung in der Presse. Wie sie dagegen im Volk aufgenommen wurde, zeigte eindeutig die Aussprache in unserer Versammlung. Zahlreich meldete man sich zum Wort. Alle empfanden die Neuordnung als schweren Angriff auf die Selbständigkeit der Gemeinde und Disqualifizierung der Arbeit des Grundbuchbeamten. Man soll den Gemeinden nicht Aufgaben wegnehmen, die sie besser lösen können als

der Staat oder größere Verwaltungsorgane. Die Grundbuchführer der Gemeinden sind mit den örtlichen Verhältnissen besser vertraut als der Funktionär eines großen Kreises. Warum den Gemeinden wertvolle Kräfte wegnehmen und damit die soziale Schichtung der Landbevölkerung schwächen? Kritisiert wurde stark, daß mit der Neuordnung den Kreditbedürftigen für die Erledigung ihrer Geschäfte mit dem Grundbuch unzumutbare Zeitverluste und höhere Spesen erwachsen. Auch bedingt die Neuorganisation der Grundbuchkreise enorme Mehrkosten.

Einhellig und unter brausendem Beifall wurde daher eine *Resolution* gutgeheißen, welche die an den Großen Rat gerichtete Eingabe billigt und feststellt, daß die vom Großen Rat an der regierungsrätlichen Vorlage gemachten Abänderungen nicht befriedigen können. Den Gemeinden wird empfohlen, beim Kleinen Rat vorstellig zu werden und Schutz der Gemeindeinteressen zu verlangen. Sollten wider Erwarten doch die Kreise zu Grundbuchkreisen erklärt werden, wie es der Große Rat nun vorsieht – das sind immerhin 39, statt der 24 nach kleinrätlicher Verordnung –, so sollten den Gemeinden *Stellvertreter* zugebilligt werden, damit sich wenigstens ein Teil der Geschäfte in der Gemeinde abwickeln läßt.

Der Nachmittag war ganz der *Jubiläumsfeier* gewidmet. *Dr. Kurz,* S-chanf, berichtete über Entstehen und Geschehen im Unterverband, zugleich ein Stück Geschichte der Kassen bietend. Im Gegensatz zu andern Kantonen setzte die Gründung von Raiffeisenkassen in Graubünden spät ein. Dann aber zeigte sich, daß die genossenschaftliche Selbsthilfe-Idee Durchschlagskraft hatte. Heute steht unser Unterverband bereits an vierter Stelle unter den Regionalverbänden. Das Wachstum geht weiter!

Zu Herzen ging die Ansprache von *Direktor Egger*. Unter anderem wies er daraufhin, wie vielen Kleinen durch die Tätigkeit unserer Kassen geholfen, wie manchem Bergbauern durch sie seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbessert wurden. Vielen Strebsamen konnte zu einem eigenen Heim verholfen werden. Bescheiden wurde begonnen im Bündnerland. Heute haben wir ein echt christliches Werk in voller Blüte vor uns, ein vaterländisches Werk, geleitet von den edelsten Beweggründen. Möge es seine hohe Mission zum Wohle der Gemeinden und der Einzelnen unentwegt fortsetzen. Unser Unterverband hat dabei die Aufgabe, den angeschlossenen Kassen zu dienen, beim Erlaß von Verordnungen und Gesetzen ihre Interessen zu wahren und propagandistisch tätig zu sein.

Mit dem Schlußlied ‚Ich hatt' einen Kameraden' gedachte man der Dahingeschiedenen und bekräftigte man sich das Gelöbnis guter Kameradschaft im gemeinsamen Selbsthilfewerk.

R. Hottinger.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen vom 22./23. September 1960

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten a. Nationalrat Dr. G. *Eugster* (Blidegg) versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen Sommersitzung, die dieses Jahr etwas spät angesetzt werden mußte.

1. Bei der Konstituierung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates werden gewählt:

Nationalrat *Paul Schib,* Möhlin (Aargau) zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates.

Gemeindeammann *Josef Staub,* Häggenschwil (St. Gallen) zum Vizepräsidenten des Aufsichtsrates.

2. In den Verband aufgenommen werden die neu gegründeten Darlehenskassen

Gänsbrunnen (Solothurn),
Bruzella (Tessin)

deren Beitrittsbedingungen erfüllt sind. Damit erhöht sich die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre auf 6 und die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen auf 1064.

3. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Betrage von Fr. 3 685 000.– bewilligt.

4. Direktor *Schwager* erstattet ausführlich Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse seit der letzten Sitzung und legt die Halbjahresbilanz per 30. Juni und die Monatsbilanz per 31. August vor. Die Bilanzsumme hat im ersten Halbjahr um 10,5 Mio Franken zugenommen, bis 31. August nochmals um weitere 8,25 Mio Franken auf 367 553 Mio Franken.

5. In seinem Semesterbericht orientiert Direktor *Egger* über die Entwicklung des Verbandes mit den angeschlossenen Darlehenskassen im ersten Semester. Diese ist erfreulich, wenn auch eine vermehrte Gründungstätigkeit zu begrüßen wäre. Die bisherigen Revisionsresultate waren durchwegs gut und bestätigten die solide Verfassung der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Die Verbandsbehörden nehmen von den guten Berichten mit Befriedigung Kenntnis.

6. Zur Behandlung gelangen verschiedene verbandsinterne Probleme, darunter die Eigenkapitalfrage der angeschlossenen Darlehenskassen. Es wurden jedoch keine Beschlüsse gefaßt.

Die Delegierten des Unterverbandes der Urner Raiffeisenkassen in Seelisberg

Am Montag, den 26. September 1960, besammelten sich bei herrlichem Herbstwetter die Delegierten der 17 Urner Raiffeisenkassen auf der Sonnenterrasse ob dem Rütli zur 19. ordentlichen Jahresversammlung im Hotel Bellevue. Unterverbandspräsident Landrat Jos. Huser freute sich, in seinem Heimatdorfe die Raiffeisenmänner begrüßen zu dürfen. Besonderen Gruß und Willkomm entbot er den Referenten, Verbandssekretär Bücheler und Grundbuchverwalter Dr. Gnos. Nach dem Appell, der vierzig Anwesende ergab, und nach Bekanntgabe der Entschuldigungen, leitete der Vorsitzende über zur Abwicklung der ordentlichen Traktanden. Das schön abgefaßte Protokoll der letzten Versammlung vom 3. Oktober 1959 in Bürglen wurde verlesen und genehmigt. Die Jahresrechnung wurde auf Antrag der Revisoren gutgeheißen und beschlossen, den Jahresbeitrag wie bisher zu belassen. Der vorzüglich abgefaßte Jahresbericht des Präsidenten orientierte über die Tätigkeit der Urner Raiffeisenkassen und ihre gute Entwicklung. Sie haben damit ihre Existenzberechtigung und Notwendigkeit in den Gemeinden erneut unter Beweis gestellt. Vollbeschäftigung und Konjunktur wirken positiv auf den Geschäftsgang der Kassen, deren Bilanzsumme im vergangenen Jahr um Fr. 700 000.– gestiegen ist. Neben diesen Erfolgen sind noch viele und große Aufgaben zu lösen, das erfordert uneigennützige Zusammenarbeit, um der Dorfgemeinschaft zu dienen. Ehrend gedachte die Versammlung der verstorbenen verdienten Raiffeisenmänner, Nationalrat Alban Müller und Landwirtschaftslehrer Walkmeister, ganz besonders auch unseres verehrten Generals Guisan. Mit dem Dank an die Verbandsleitung, an die Revisoren und die Kassabehörden schloß der reichhaltige Bericht mit der Aufmunterung, weiterhin der guten Sache zu dienen. In den Unterverbandsvorstand war eine Ersatzwahl zu treffen. Als neuer Kassier wurde gewählt Gisler Hans, alt Landratspräsident (Schattdorf), als Sekretär beliebte Jos. Arnold (Bürglen), und neu in den Vorstand wurde Franz Xaver Dillier (Altdorf) berufen. Aufmerksam folgte die Versammlung den Ausführungen von Verbandsrevisor Bücheler. Mit freundlichen Worten überbrachte der Referent die Grüße der Verbandsleitung und dankte für die erfolgreiche Jahrestätigkeit der Kassen. Vor genau vierzehn Jahren wurde die Raiffeisenkasse in Seelisberg gegründet und hat trotz bescheidenen Verhältnissen beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Leider ist in der Zwischenzeit in Uri keine Dorfkasse mehr entstanden, und es ist der Wunsch der Verbandsleitung und des Unterverbandes, daß im Kanton weitere Raiffeisenkassen gegründet werden könnten, die jedem Einzelnen und dem ganzen Dorf Nutzen bringen würden. Der Referent stellt fest, daß die Raiffeisenkassen in Uri in gesunder Verfassung sind und daß die verantwortlichen Organe gewissenhaft und uneigennützig nach den Raiffeisengrundsätzen die Kassageschäfte leiten. Die Geldmarktlage ist als stabil zu beurteilen, und die Zinssätze erfahren vorderhand keine Änderung. Der Transfer ausländischer Gelder in die Schweiz mußte gestoppt werden; von den Banken sind auf Veranlassung der Nationalbank die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Überzeugend wußte Herr Bücheler die Bedeutung der Dorfkassen zu beweisen und die Kassenorgane zu ihrer Arbeit im Dienste der Dorf-

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1960

Aktiven		Fr.
1. Kassa		
a) Barschaft	885 683.13	
b) Nationalbank-Giro- und Clearing-Guthaben	8 855 536.49	
c) Postcheck-Guthaben	417 140.24	10 158 359.86
2. Coupons		15 908.05
3. Bankendebitoren auf Sicht		1 924 297.85
4. Andere Bankendebitoren		20 050 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen		14 926 676.75
6. Wechselportefeuille		18 156 866.15
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (land- und milchwirtschaftliche Organisationen, Elektrizitätswerke usw.)		10 719 368.70
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 5 396 382.85)		10 219 852.83
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 636 992.80)		3 037 570.85
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		21 848 428.79
11. Hypotheken		114 258 785.30
12. Wertschriften		144 452 627.05
13. Immobilien		50 000.—
14. Sonstige Aktiven		—.—
		369 818 742.18

Passiven		Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 348 933.69
2. Andere Bankenkreditoren		—.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
a) auf Sicht	107 607 983.71	
b) auf Zeit	191 895 500.—	299 503 483.71
4. Kreditoren		
a) auf Sicht	7 636 971.27	
b) auf Zeit	1 422 187.15	9 059 158.42
5. Spareinlagen		21 715 482.51
6. Depositeneinlagen		3 241 253.97
7. Kassa-Obligationen		11 609 500.—
8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Checks und kurzfällige Dispositionen		—.—
10. Sonstige Passiven		759 382.64
11. Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	11 700 000.—	
b) Reserven	6 850 000.—	
c) Gewinnvortrag vom Vorjahr	31 547.24	18 581 547.24
		369 818 742.18

(Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen [Kautionen] Fr. 5 088 058.—)

gemeinschaft zu ermuntern. Die Raiffeisenkasse hat die schöne Aufgabe mitzuhelfen, mitzuwirken, die Gesamtwirtschaft im Dorfe zu fördern und den Selbsthilfegedanken in die Tat umzusetzen. Die mit Beifall aufgenommenen lehrreichen Ausführungen wurden vom Vorsitzenden herzlich verdankt. Kassapräsident Andr. Huser überbrachte den Gruß und Willkomm der Dorfkasse, verbunden mit den besten Wünschen an alle Delegierten. Beim gemeinsamen Mittagessen gaben die Seelisbergschüler den Gästen ein musikalisch-gesangliches Ständchen; sie erinnerten die Versammlung in gut gewählten Worten an die große Sorge der Gemeinde Seelisberg, den Umbau des Schulhauses. Dankbar durften sie ein Scherflein für ihre neue Bildungsstätte einziehen. Gemeindepräsident Karl Achermann entbot namens der Behörden und der Gemeinde freundlichen Gruß. Wie letztes Jahr war Herr Grundbuchverwalter Dr. Gnos eingeladen, um über die ihm vorgelegten Fragen zu referieren, so u. a. über Baurecht auf Allmend, überzeigendes Kapital, Gläubigerrechts-Übertragungen, Zession, Bauhandwerkerpfandrecht, Rangfolge, Nachrückungsrecht, Baukredit usw. Es hat sich gezeigt, daß es sehr wichtig ist, daß die Kassaorgane und das Grundbuch eine gute Zusammenarbeit pflegen und einander ihre verantwortungsvolle Arbeit erleichtern. Revisor Bücheler lobte das gute Einvernehmen zwischen Grundbuch und Raiffeisenkassen. Die Diskussion wurde eingehend benutzt. Der Direktor der Urner Bauernschule, ing. agr. Jos. Brückner, verdankte die Einladung zur Tagung und wies darauf hin, daß die Raiffeisenkassen und die Bauernschule gemeinsame Aufgaben haben, im Bergkanton Uri den Selbsthilfegedanken zu fördern, das Bewußtsein zu stärken, daß die junge Generation fähig und gewillt ist, die Lebensexistenz selbst zu erarbeiten. Daß die solidarische Zusammenarbeit ihre guten Früchte zeitigt, ist sich jeder Delegierte bewußt. Zum Schlusse dankte der Vorsitzende den Herren Referenten für die lehrreichen Ausführungen und den Delegierten für das Interesse an der anregenden Tagung. Er wünscht allen Glück und gutes Gedeihen daheim in der Familie und in der Dorfgemeinschaft. Für jeden Raiffeisenmann soll es eine Freude sein, die ihm übertragenen Verpflichtungen zu erfüllen und so einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung eines geordneten Dorflebens zu leisten. rd.

Jubiläumsversammlungen

Rechthalten FR. *50 Jahre Darlehenskasse.* Nun hat auch Rechthalten als dritte Darlehenskasse im Sensebezirk sein 50jähriges Bestehen gefeiert. Auch sie hat für den herrlichen Sonntagnachmittag eine gediegene Jubelfeier organisiert, die von über 100 Freunden, Mitgliedern und Gästen besucht war. Der große Saal im ‚Sternen' war recht festlich hergerichtet, als um halb drei die Musikgesellschaft Rechthalten unter der schneidigen und präzisen Leitung von Herrn Lehrer Marro die Geladenen begrüßte. In seinem Begrüßungswort hieß der Präsident der Darlehenskasse, Herr Großrat Carrel, insbesondere die Herren Dr. Edelmann, Vertreter der Zentralkasse in St. Gallen, Großrat J. Hayoz, als Präsident des Freiburgischen Unterverbandes, und Verwaltungsratsmitglied der Zentralkasse, Herrn Felix Schneuwly willkommen. Der kleine Auszug aus der Geschichte der Rechthaltener ‚Dorfbank' entwarf ein Bild über die vielen Probleme, die es da zu bewältigen gab. Ehrend gedachte er des jüngsten verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Herrn Alfons Bielmann.

Die Leitung der Feier ging nun über an den Tafelmajor, Herrn Leo Zbinden, der die Begrüßung durch ein Musikstück unterstreichen läßt und damit allen eine festliche Tagung an der ‚rechten Halde' wünschte. Lobend erwähnte er die prächtige Festschrift von Herrn alt Lehrer Felix Zbinden, und dies mit Recht, stellt doch die Schrift einen netten Querschnitt durch die Geschichte von Rechthalten im Blickfeld der Darlehenskasse dar. Dabei sind gerade die historischen Reminiszenzen besonders interessant. Speziell hervorgehoben seien einmal die eigentlichen Grundsätze der Raiffeisenkassen, welche auch dieser Festschrift als Einleitung dienten:

1. Beschränkter Geschäftskreis, höchstens das Gebiet einer Pfarrei umfassend.
2. Solidarhaft der Mitglieder, die einen gleichen Genossenschaftsanteil haben.
3. Ehrenamtliche Verwaltung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Nur der Kassier erhält eine angemessene Besoldung.
4. Darlehen erfolgen nur an Mitglieder und nur gegen gute Sicherheit.
5. Reingewinn kommt in die Reserven. Diese bauen ein solides Fundament, welches das Geldinstitut und die Einleger gegen Risiken schützt und den Schuldnerzins erleichtert.

6. Zentralverbandskasse führt jährliche strenge Kontrolle durch und erteilt Direktiven an die örtliche Verwaltung.

Diese Prinzipien erklären denn auch, wie sehr die Kasse während diesen 50 Jahren im Dienste des ganzen Volkes gestanden ist.

Als erster Redner ergriff Herr Dr. Edelmann aus St. Gallen das Wort und streifte durch die ganze Geschichte der Kasse Rechthalten, angefangen von jenen initiativen Männern vor 50 Jahren, über die schweren Krisenjahre bis zur heutigen Jubelfeier. Er verstand es, die Anwesenden erneut für die Sache Raiffeisens zu begeistern. Geld und Kredit sind die eigentlichen Motoren unserer gesamten Wirtschaft, sie sind das Salz für einen lebenskräftigen Bauernstand. Diese beiden in unzähligen Dörfern eifrig gefördert zu haben, das ist das große Verdienst der Raiffeisenbewegung im allgemeinen und der Darlehenskasse Rechthalten im besonderen. Dank der großen Sparsamkeit der Bevölkerung war es auch möglich, eine kreditfähige Kasse zu schaffen, die manch einem geholfen hat, ein eigenes Heim zu gründen, die Existenz zu festigen und andere vor den unerbittlichen Zugriffen der Abzahlungsverkäufer zu retten. Hier kommt die sozialethische Bedeutung einer Raiffeisenkasse ganz deutlich zum Ausdruck. Für das uneigennützige Wirken der Vorstandsmitglieder weiß er den besonderen Dank der Zentralkasse zu überbringen. Namentlich erwähnte er den Präsidenten der Darlehenskasse, Herrn Großrat Carrel, der nun schon seit 34 Jahren im Vorstande sitzt, und Herrn Felix Zbinden, der sogar 44 Jahre lang seine Dienste der Kasse zur Verfügung gestellt hat. Als äußeres Zeichen dieses Dankes überreichte der Sprecher dem Präsidenten eine prächtige Wappenscheibe. Die begeisternden Worte und das Geschenk wurden vom Jodlerklub mit einem echt volkstümlichen Jodellied verdankt. Er verstand es, zusammen mit der Musikgesellschaft und dem Cäcilienverein, die Versammlung ständig in einer freudigen Feststimmung zu halten.

Als nächster Redner sprach Großrat Hayoz aus Giffers. Vorerst gab er seiner besonderen Verbundenheit mit Rechthalten und der Freude über die erstaunliche Entwicklung der Gemeinde im Verlaufe des vergangenen halben Jahrhunderts Ausdruck. Diese herzerfreuende Wandlung ist eigentlich nur denkbar, weil die Darlehenskasse das Ihre beigetragen hat. Umrahmt vom Sonntagslied des Cäcilienvereins, wies Herr Felix Schneuwly aus Heitenried auf die eigentlich mißlichen Verhältnisse im schweizerischen Kreditwesen um die Jahrhundertwende hin, wo die vielen Gründungen von Dorfkassen ein wahrer Segen für die Landbevölkerung gewesen und bis heute geblieben ist. Er schließt mit einem Kompliment an die Kassaleitung für ihre tadellose Geschäftsführung. Als Schlußredner dankte Vizeammann Leo Delaquis für die Einladung und zollte seine Anerkennung für die Kasse und ihre führenden Männer, die nicht nur dem einfachen Bürger, sondern auch der Gemeinde als solcher mit finanziellen Mitteln zur Seite gestanden ist. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Kasse und Gemeinde hat sich immer als Vorteil für beide Teile erwiesen. Der Tafelmajor, der die Zügel immer straff in den Händen gehalten hatte, ließ nun den Wirt und sein Personal walten, die ein schmackhaftes Menu auf den Tisch brachten und damit auch reichlich Erfolg hatten.

Bevor sich die Versammlung auflöste, sprach der Präsident, Großrat Carrel, allen Anwesenden den herzlichen Dank aus für ihr Erscheinen und versicherte sie, daß die Darlehenskasse von Rechthalten auch weiterhin still und bescheiden ihren Dienst am Nächsten tun wolle. pz

Kauf und Unterhalt eines Traktors stehen und fallen mit dessen Reparatur- und Ersatzteilservice

Professor Porsche, der geniale Konstrukteur, hat in weitsichtiger Planung seine Traktoren nach dem **Baukasten-System** aufgebaut. Über 80% aller Motorenteile der verschiedenen Typen sind gleich und untereinander austauschbar. Das bedeutet für den Bauern Sicherheit, dass die Teile wirklich passen und einen Preisvorteil, da seine Vertretung nicht ein riesiges Ersatzteillager halten muss. Porsche-Diesel geht aber noch einen Schritt weiter und hat den **Austausch-Dienst** geschaffen. Die hauptsächlichsten Baugruppen wie Motore, Regler, Ölpumpen, Differentiale usw. werden im Austauschverfahren mit Werksgarantie geliefert. Der **Austausch-Dienst** bringt bescheidene Reparaturkosten und kurze Stillstandzeiten

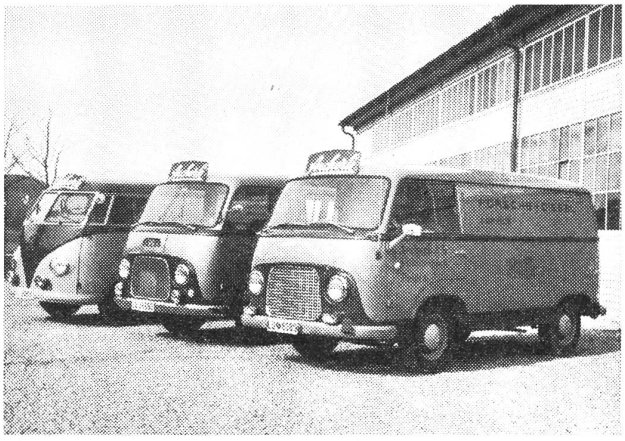

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Herstellerwerke eine Schweizerische Maschinenfabrik mit erfahrenem Fachpersonal mit der Generalvertretung betraut haben. Es mag kommen was will, ein reichliches Ersatzteillager erlaubt uns jederzeit, die anfallenden Revisionen und Reparaturen prompt auszuführen. Zudem sind wir dank unserem modernen Maschinenpark in der Lage die Teile not falls selbst herzustellen.

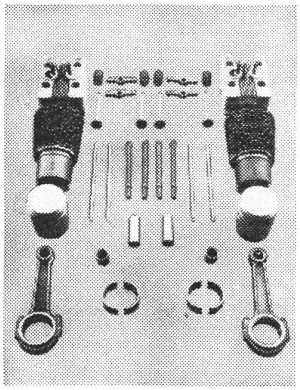

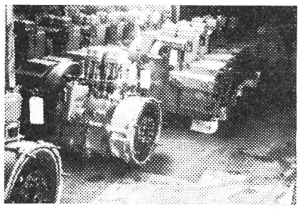

PORSCHE-DIESEL

Aecherli

AECHERLI AG Maschinenfabrik REIDEN LU

Telephon 062 9 33 71

Sammeln Sie diese Inserate, sie geben Ihnen wertvolle Hinweise beim Kauf eines Traktors. Möchten Sie Näheres über den Porsche-Diesel erfahren, verlangen Sie von uns Prospektmaterial oder eine unverbindliche Vorführung.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Mumpf AG. Auf die farbenprächtigen herbstlichen Fluren legte sich jäh ein vernichtender Rauhreif, indem der unerbittliche Tod Emil *Zumbühl,* Bäckermeister, seinen Lieben entriß. Man konnte und wollte diese schmerzliche Kunde, die am 10. September wie ein Lauffeuer durch das Dorf ging, nicht fassen.

Am 9. September 1901 erblickte der Verstorbene als jüngstes von 7 Kindern das Licht der Welt. Schon früh lernte er die Härten des Lebens kennen. Der aufgeschlossene, talentierte Jungmann wählte den Bäckerberuf und scheute keine Mühe, um sich zu einem tüchtigen Meister auszubilden.

29jährig, reichte er Frl. Wilhelmina Meier die Hand zum Lebensbund. Eine treubesorgte Gattin teilte mit ihm nun Freud, Leid und Arbeit. Der glücklichen Ehe entsprossen 3 Kinder, denen der Verstorbene ein lieber Vater war.

Heute trauert das ganze Dorf um einen freundlichen, hilfsbereiten Menschen. Seine Frohnatur hat manchen von Kummer und Sorgen gebeugten Mitmenschen aufgerichtet. Vor allem aber war Emil Zumbühl ein Meister seines Berufes. Durch seine vorzügliche Arbeit, seine Zuvorkommenheit und Freundlichkeit gewann er bald das Vertrauen der Bevölkerung. Seine großen beruflichen Fähigkeiten ließen ihn auch in den Vorstand des Bäckermeisterverbandes und zum Prüfungsexperten aufsteigen.

Seine weitsichtige Einstellung zu den Problemen der Gemeinde erwarb ihm schon früh das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Maße, daß sie ihm verschiedene Ämter übertrugen. So diente er der Gemeinde als Mitglied der Rechnungsprüfungs- und Steuerkommission. Viele Jahre war er auch Vor-

standsmitglied des Krankenpflegevereins und betreute unentgeltlich dessen Kasse. Als begabter Sänger stellte er sich über 30 Jahre dem Männerchor, der ihm die Ehrenmitgliedschaft verlieh, zur Verfügung. Als im Jahre 1946 18 mutige Männer eine Darlehenskasse gründeten, erkannte der Verstorbene den großen Nutzen dieses Selbsthilfewerkes und stellte sich verantwortungsbewußt und tatkräftig in die vordersten Reihen. Seit der Gründung bis zu seinem Tode gehörte er dem Vorstand, zuerst als Vizepräsident und seit 2 Jahren als Aktuar, an. Sein gesundes Urteil war bei den Kassabehörden und den Mitgliedern sehr geachtet. Hocherfreut durfte er es miterleben, wie das gelegte Samenkörnlein aufging und nun im Dorfe reichlich Früchte trägt. Wem es vergönnt war, in näherer Zusammenarbeit mit ihm zu stehen, wußte, wie ihm das Wohl der Dorfkasse am Herzen lag. Viele Stunden hat er für sein Werk Pionierarbeit geleistet. Wir danken und ehren Emil Zumbühl für die uns geleistete Arbeit übers Grab hinaus. Er wird als markante Persönlichkeit in die Annalen unserer Kasse eingehen und uns als Beispiel treuer Pflichterfüllung stets lebendig bleiben. Gott möge ihm sein treues Schaffen reichlich lohnen! Die Kasse aber wird sein eifriges Vorstandsmitglied noch lange schmerzlich vermissen.

Den trauernden Hinterlassenen, die das teuerste Kleinod dieser Welt verloren haben, sprechen wir unser tiefes Beileid aus. Möge der Lenker aller Geschicke sie in ihrem Leide trösten mit dem Gedanken, daß ihr lieber Gatte und Vater in Gottes Frieden ruhen darf! vb

Uebeschi bei Thun. Im seinem 65. Lebensjahre starb Landwirt *Ferdinand Blaser,* Pächter auf dem der Eidgenossenschaft gehörenden Giebelgut. Ein langjähriges Leiden, das sich in der letzten Zeit zusehends verschlimmerte, führte zum Tode dieses arbeitsamen, schlichten und charaktervollen Bauers, der in gesunden Tagen über das ohnehin große berufliche Arbeitsmaß hinaus sich bereitwillig und verantwortungsbewußt in den Dienst des öffentlichen Lebens stellte, um auch hier Nützliches und Wertvolles zu leisten. Seine guten Begabungen und Fähigkeiten schätzte man allseits, und so kam es denn, daß man Ferdinand Blaser in den Gemeinderat von Uebeschi, in die Sekundarschulkommission Uetendorf-Thierachern und in den Vorstand der Viehversicherungskasse und der Käsereigenossenschaft wählte; die Käsereigenossenschaft wählte ihn schließlich zu ihrem Präsidenten. Sein großes Verständnis für eine ersprießliche genossenschaftliche Zusammenarbeit drängte ihn, ganz aus innerer Überzeugung heraus, ebenfalls in der Raiffeisenbewegung mitzumachen. Er war nicht nur ein treues und eifriges Mitglied der blühenden Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi, sondern gehörte jahrelang dem Vorstand dieser Kasse an und half wacker und pflichtbewußt mit am Aufbau dieses dörflichen Geldinstituts, das heute in den beiden heimeligen Ortschaften des Thuner Westamtes als eine segensreiche Institution empfunden wird. Sein uneigennütziges Mittun in diesem Kreise soll Ferdinand Blaser nicht vergessen werden, und seine Raiffeisenfreunde werden den Heimgegangenen gerne in dankbarer Erinnerung behalten. H.

Wattwil SG. In den Mittagsstunden des 6. August verschied alt Kantonsrat *Jakob Wälle,* Wattwil. Mit ihm ist einer der letzten Mitbegründer unserer Raiffeisenkasse ins Grab gesunken.

Jakob Wälle, geb. am 23. Januar 1885, welcher als einfacher, aber fortschrittlicher Landwirt seine Liegenschaft im Uebrich-Wattwil bewirtschaftete, interessierte sich schon früh für die öffentlichen Belange. Als 1912 die Darlehenskasse Wattwil gegründet wurde, war er mit seinem Vater unter den ersten 30 Mitgliedern zu finden. Seine Aufgeschlossenheit, sein praktischer Sinn, gepaart mit natürlicher Intelligenz, verschafften ihm das Vertrauen weiter Kreise. 1922 bis 1929 gehörte er dem Gemeinderat an. Hier wie auch im st.-gallischen Großen Rate, wohin er als Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei des Bezirkes Neutoggenburg für einige Amtsdauern abgeordnet wurde, galt er als ausgesprochener Vertrauensmann der Bauernschaft. Seine Mitarbeit im Rate und den verschiedenen Subkommissionen wurde allseits geschätzt. Viele Jahre diente der Verstorbene verschiedenen Gemeinden, zuletzt in Ebnat-Kappel, Hemberg und Krinau, als Präsident der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungskommission.

Nebst verschiedenen andern örtlichen Institutionen stellte Jakob Wälle seine Fähigkeiten auch der Darlehenskasse zur Verfügung, wo sich speziell seine wertvollen Kenntnisse im Schätzungswesen vorteilhaft auswirkten. 1931 bis 1935 wirkte er im Aufsichtsrat, von 1935 bis 1949 als bewährter und verdienter Präsident des Vorstandes. Uneigennützig, stets grundsatzgetreu hat er sich je und je für die Raiffeisenidee tatkräftig eingesetzt. Dank seiner initiativen, weitsichtigen Leitung trug er viel zum stetigen Aufstieg der Darlehenskasse bei. Hiefür gebührt ihm dankbare Anerkennung.

Kantonsrat Jakob Wälle gehörte auch dem Vorstand des st.-gallischen Unterverbandes der Darlehenskassen an, und zwar von 1940 bis 1949. Sein konziliantes Wesen und sein überlegtes, auf reicher Erfahrung gegründetes Reden brachten ihm großes Ansehen. Die st.-gallischen Darlehenskassen danken ihm für die geleisteten Dienste.

1955 war Jakob Wälle wegen seinem Asthmaleiden gezwungen, die Liegenschaft zu veräußern und in den Ruhestand zu treten. Es war ihm kein sonniger Lebensabend beschieden. Sein Leiden setzte ihm zeitweise arg zu und führte am 6. August zum Tode. Seine Freunde und Mitarbeiter werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. – Jakob Wälle ruhe in Gottes Frieden.

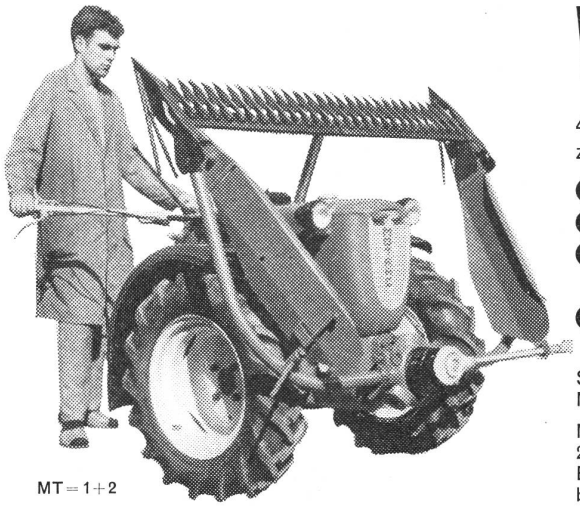

Weltneuheit!

4 Arbeitsmaschinen in einer einzigen vereint:

1. Motormäher MT
2. Einachstraktor MT
3. Traktor mit 4-Rad-Antrieb TEM
4. Lastfahrzeug mit 4-Rad-Antrieb MT-TTA

Steuerrad-Lenkung des TEM und MT-TTA

Motoren 9-13 PS; 8 Gänge; Freilauf; 2 Zapfwellen; Differential-Sperren; Einzelrad-Lenkbremsen; alle Anbau-Geräte.

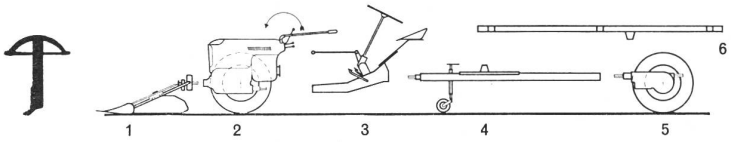

Motrac

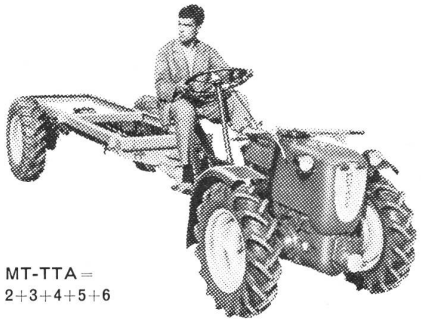

Olma
Halle 5a
Stand 581

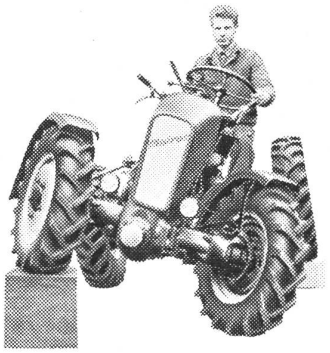

Motrac

bietet 24 Jahre Entwicklung und Erfahrung, vereint in ganz neuartigen, umwälzenden, wirtschaftlichen Kombinationsmaschinen für den schweizerischen Landwirt.

Verlangen Sie bebilderte Prospekte und unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände!

MOTRAC-WERKE AG ZÜRICH 9/48, Altstetterstr. 120
Tel. (051) 52 32 12

BON

In offenem Kuvert mit 5 Rp. frankiert einsenden:
Senden Sie mir Gratisunterlagen und Preise über die neuen MOTRAC-Einachser und Zusatzgeräte:

Name:

Hof: Ort:

SA 8530 Z

Motrac-Werke AG, Zürich 9/48
Altstetterstraße 120

Diese seit 24 Jahren bestbekannte schweizerische Spezialfirma für landwirtschaftliche Motormaschinenen zeigt dieses Jahr (am Comptoir Halle 10, Stand 1041 und an der Olma, Halle 5a, Stand Nr. 531) wirklich ganz neuartige, wirtschaftliche, *kombinierbare Vielzweck-Motorlandmaschinen,* die sich in geradezu idealer Weise für unsere kleineren und mittleren Bauernbetriebe eignen. Größte Beachtung verdient vor allem die zum Patent angemeldete *Kombination ‚MT-TEM-TTA'*, indem sie in einigen Handgriffen, ohne Werkzeuge in ganz verschiedenartige Arbeitsmaschinen umgestellt werden kann, und zwar in:

1. einen *8-Gang-Einachstraktor-Motormäher MT* von 9, 11, 12 (Diesel), 13 PS, mit Differentialsperre, 2 Zapfwellen und einem vollständig freischwingend, erschütterungsfrei aufgehängten Mähapparat.

2. Einen geländegängigen *Vielzweck-Kleintraktor TEM mit 4-Rad-Antrieb,* 4 Bremsen, 2 Differentialsperren, verblüffendem Steigvermögen und 3 Punkt-Hydraulik für Anbau-Geräte zur Bodenbearbeitung.

3. Ein *4-Rad angetriebenes Lastfahrzeug MT + TTA* mit wegnehmbarer Transportbrücke, welches durch Verwendung derselben Hinterachse des TEM entsteht.

Als *letzte Neuerung* wird nunmehr dieselbe teilbare und umstellbare Kombination ‚MT-TEM-TTA' auch mit einer auf der Zwischendeichsel des TEM oder des TTA fest montierten *Steuerrad-Lenkung* geliefert. Der MT wird dabei, als überhaupt erster Einachstraktor-Motormäher der Welt mit *arretierbarer Achsschenkel-Lenkung* versehen, so daß erstmals ein Einachser beim Mähen zu Fuß gehend, zwar mit Hilfe seines verstellbaren Holmens, aber zusammen mit seinem Triebachsanhänger, statt wie bisher mit dem umständlichen Holmen, gefahr- und mühelos mit dem Lenkrad bei voller Last über Stock und Stein gesteuert werden kann.

Außer dem eben beschriebenen, kombinierbaren, heute allerstärksten schweizerischen Einachser auf dem Markt, Typ MT, bauen die Motrac-Werke Zürich heute nach wie vor auch ihren *tausendfach bestens bewährten, leichteren Einachstraktor-Motormäher Typ MKDZ von 8 oder 9 PS.* Auch dieser Einachser hat wie alle Motrac-Einachser ein neuzeitliches Ritzelgetriebe mit Spiralverzahnung. Ferner ein sperrbares Differential, 4 Gänge, Freilauf, 2 Zapfwellen sowie die exklusiven, im Gelände so begehrten Einzelrad-Lenkbremsen. Zum MKDZ wird ein mit extra hoher Bodenfreiheit, leicht und kräftig gebauter Spezialtriebachs-Anhänger TAK geliefert, der bei vollster Last von 1000 kg auch in engen Kurven vollständig geräuschlos fährt. Das Steigvermögen der Kombination MKDZ+TAK ist tatsächlich staunenswert! Selbstverständlich sind auch zum MKDZ alle übrigen Anbau-Geräte wie Mähapparate: Portal- oder Mittelantrieb mit Eingrasvorrichtung, Seilwinden, Mistzetter, Heuernte-Geräte, Baumspritzen etc. lieferbar.

Schließlich baut Motrac neu, als ihren *kleinsten und jüngsten Typ, einen Motormäher Typ MKS mit 6 oder 8 PS MAG-Motor,* zu dessen neuen Mittelantriebs-Mähbalken 160 cm oder 190 cm Breite, der wiederum vollständig freischwingend auf Gummipuffern aufgehängt ist und einen vollelastischen Messerantrieb als Klingenschutz aufweist, eine tadellos arbeitende Doppelmahd bildende *Eingras-Vorrichtung geliefert wird.* MKS ist der einzige schweizerische Motormäher, der auch nachträglich durch Einbau eines Differentials in einen vollwertigen, kleinen Einachstraktor umgebaut werden kann!

Humor

Redeblüten aus Vorträgen für die Landwirtschaft.

«Ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft ist die Aufzucht und Verbesserung des Rindviehs, dem auch ich die Ehre habe, anzugehören.»

«Die Maul- und Klauenseuche, welche jedem Landwirt beständig am Herzen liegen muß, soll von mir nun ausführlich in den Mund genommen werden.»

«Lassen Sie es mit der Landflucht so weitergehen, und es wird bald auf jedem Hof ein verlassener Misthaufen nach Behandlung schreien.»

Wasserleist

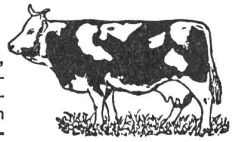

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe **«Euterwohl»** JKS Nr. 11567.

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 2 21 63

Tiefkühlanlagen

Wenn Sie eine Gemeinschafts-Gefrieranlage projektieren, leistet Ihnen unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, gute Dienste. Sie enthält Angaben über die verschiedenen Ausführungsarten, die Kosten und die Rentabilität einer solchen Anlage.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH
Schaffhauserstrasse 473 Telephon (051) 48 15 55
Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

sta-ba

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Schriftleitung: *Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

PURO-Faßputz

Vernichtet Essigstich, Schimmel und Bakterien. Befreit von «Gräueligeschmack», Fäulnisgeruch und verhockten Rückständen.
Zur Reinigung von Standen, Brenten etc. **Tausendfach bewährt!**

Puro-Laboratorium, Zürich 50

Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schürfungen, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen Beinen, wunden Füßen, rauhen und aufgesprungenen Händen, Flechten und Hautausschlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. **3.40,** Messing-Gel. Fr. **3.95** p. m.
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. **3.90,** Messing-Gel. Fr. **4.55** p. m.
Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität

ölimprägniert Fr. **2.—** p. m, gummiert Fr. **2.50** p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Hornführer
Thierstein

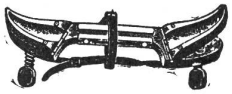

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. **Preis Fr. 16.80** franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr. H. Müller FMH

Pension ab Fr. 15.—

Prospekte durch M. Freuler Telephon (085) 8 01 11

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

An günstigen Herbsttagen im Wald ansetzen!

Vor Frosteinbruch gesetzte Waldpflanzen vermögen bis zum Winter noch etwas anzuwachsen und haben so die Möglichkeit, im Frühjahr sofort weiterzusprießen. Herbstpflanzung gibt Ihnen auch die Möglichkeit, für die Feldarbeit verlorene Tage sinnvoll zu nutzen.

Langjährige Erfahrungen zeigen, daß Herbstpflanzungen ebensogut, meistens aber besser als Frühjahrspflanzungen gedeihen. Meine Pflanzen sind von guten Herkünften, gesund und kräftig. Sie werden damit zufrieden sein.

Damit ich Ihnen die richtigen Pflanzen senden kann, sollten Sie mir unfehlbar die nötigen Angaben über den Verwendungsort machen.

Die Preise der am meisten benötigten Pflanzen sind die folgenden:

Sorte	Größe	Preis per 10	100	1000
Rottannen, verschult	25/50 cm	4.—	20.—	180.—
Rottannen	30/60 cm	4.—	22.—	200.—
Weißtannen	15/30 cm	4.—	28.—	260.—
Föhre, Dähle	30/60 cm	4.—	25.—	230.—
Weymouthföhre	30/60 cm	4.—	20.—	180.—
Lärchen	30/60 cm	5.—	30.—	280.—
Douglasien	20/40 cm	4.—	25.—	220.—
Ahorn, Erlen, Ulmen	60/100 cm	4.—	20.—	180.—
Buchen, zweijährige Sämlinge	30/50 cm	4.—	14.—	120.—
Akazien, einjährige Sämlinge	40/65 cm	3.—	11.—	100.—
Eschen, verschult	60/100 cm	4.—	23.—	210.—

Hunderter-Preis = 50—499 Stück einer Sorte. Tausender-Preis = 500 und mehr einer Sorte. Packung und Transport sind in den Preisen nicht inbegriffen. Sendungen unter Fr. 50.— erfolgen gegen Nachnahme.

Forstbaumschulen
FR. STÄMPFLI, SCHÜPFEN (Bern)
Tel. (031) 67 81 39
(Betrieb durch Eidg. Oberforstinspektion kontrolliert.)

Auf Postkarte kleben oder in Briefumschlag einsenden:

Senden Sie mir gemäß Ihrer Offerte im Schweiz. Raiffeisenboten, St. Gallen:

Nach Station: _____

Zahl, Sorte und Größe: _____

Pflanzungsort: Gemeinde, Waldname, Höhe über Meer: _____

Genaue Adresse: _____

Süßmost selber herstellen!

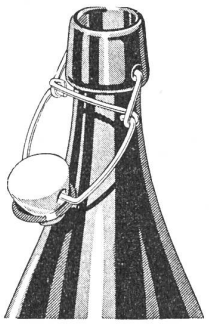

Unsere Flaschen mit Bügelverschluß eignen sich für das Heißeinfüllen ausgezeichnet. Gebrauchsanweisung wird mit den Flaschen mitgeliefert

Originalharasse:

50 Stück 1-Liter zum Preis von Fr. 33.—
26 Stück 2-Liter zum Preis von Fr. 27.—

franko Empfangsstation

Die Verpackung ist franko Bülach zurückzusenden

Bestellung

Senden Sie gegen Nachnahme:
1 Haraß mit 50 Stück 1-Literflaschen mit Verschluß
1 Haraß mit 26 Stück 2-Literflaschen mit Verschluß
Nichtgewünschtes bitte durchstreichen

Name: _____

Wohnort: _____

Bahnstation: _____

Schneiden Sie dieses Inserat aus und schicken Sie es in offenem Umschlag mit 5 Rappen frankiert an die

Glashütte Bülach AG, Bülach

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG
Tel. (074) 76033

Pneuräder

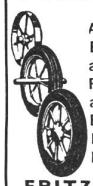

Achsen und Bremsen für alle Fahrzeuge. Radänderungen auf Pneureifen, Bährenräder Karretten-Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02

Alle Jahre wieder **organisch-biologisch** düngen mit

Garten- und Feldgemüse-Volldünger

HUMAG

Enthält alle wichtigen Pflanzen-Nährstoffe in hervorragend bewährter Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25, 50 kg **in Gärtnereien erhältlich,** wo nicht, verlangen Sie Bezugsquellennachweis.

Für Zimmer- und Balkonpflanzen empfehlen wir den bestbewährten Blumendünger

«BLUMAG»

Humosan AG, St. Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71

Unser Motto: Erstklassiger Service-Dienst.

Generalvertretung für die Schweiz:

J. HUNZIKER

Zürich 9/47, Hagenbuchrain 34
Tel. (051) 52 34 74

REMINGTON (Mall) Motorkettensägen

GL-7, 7 PS (SAE) 12,5 kg kompl.
Schnittlängen ab 45 cm bis 150 cm. Die **stärkste** und zugleich handlichste 1-Mann-Kettensäge auf dem Weltmarkt, mit **erstaunlicher Leistung.**

SL-5, 5 PS (SAE) 11,5 kg kompl.
Schnittlängen 45, 61 und 76 cm. **Sehr leistungsfähige** und **preisgünstige** Maschine.

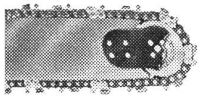

Remington Umlenkrolle
an der Schwertspitze

OLMA Stand Nr. 1354 im Freien

Wir machen Vorführungen der neuen Modelle. Ihr Besuch würde uns freuen.

Es sind noch einige Gebietsrayons frei für tüchtige Vertreter.

Gutschein
Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____
Bitte abtrennen und einsenden.

40 Thuya 50/60 cm hoch
für 10 m immergrüne Hecke Fr. 85.–
gegen Nachnahme franko Haus.
Forstbaumschule Fr. Stämpfli, Schüpfen BE Tel. (031) 67 81 39

Dieses Abzeichen unserer Vertreter:

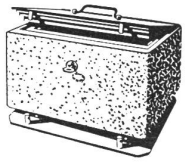

garantiert Ihnen für unsere auf Feuersicherheit geprüfte Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!

Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich

Welche Ansprüche stellen Sie an Ihren Herd — und worauf kommt es an?

Bestimmt suchen auch Sie höchste Qualität, lange Lebensdauer des Herdes, rapide Aufheizleistung nicht nur im Elektrischen – sondern auch im Holzteil.
TIBA ist der Herd, der Ihnen zu diesen Hauptpunkten ohne Mehrpreis folgende vollendete Ausführung bietet:

Überfallrand-Kochplatten, 6-Stufen-Schalter, zentrale Kontrollampe, geräumige Geräteschublade, Backofen mit Thermostat (wunschgemäße Regulierung von 50–300°) und zusätzlicher Ober- und Unterhitze, separat ausgebaute Grillstufe zum Grillieren. Wenn Sie sich gediegene, ansprechende Herdform dazudenken – dann haben Sie den TIBA-Herd, der in 60 Varianten zu Ihrer Verfügung steht.

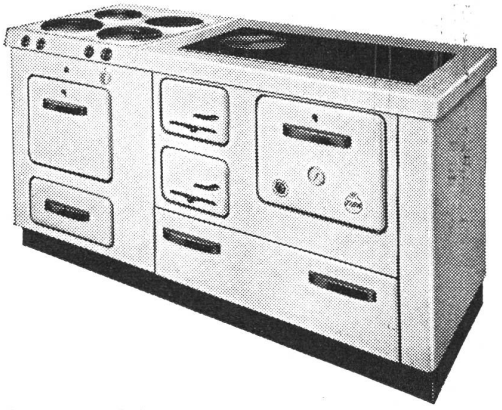

TIBA
Ofen- und Herdfabrik
H. Schweizer Söhne & Cie.
Bubendorf BL
Telefon (061) 84 86 66

Sie dürfen zuversichtlich kaufen ... es ist TIBA!

Verlangen Sie unverbindlich Gratisprospekte

BON
Name: _____
Beruf: _____
Adresse: _____
Haushalt von _____ Personen _____ T4